

Selected Student Papers

www.ipw.rwth-aachen.de/pub/select_tx.html

ISSN 1862-8117

Selected Student Paper Nr. 46, Oktober 2014

Karina Kopp

Das Europäische Parlament

Eine kritische Auseinandersetzung mit seiner
parlamentarischen Funktionalität

Zugl.: Aachen, Techn. Hochsch., Bachelorarbeit 2013

Online veröffentlicht unter:

http://www.ipw.rwth-aachen.de/pub/select/select_46.html

Veröffentlicht von:

Institut für Politische Wissenschaft

RWTH Aachen

Mies-van-der-Rohe-Straße 10

52074 Aachen

www.ipw.rwth-aachen.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Was bedeutet <i>europäischer</i> Parlamentarismus?	
	Versuch einer konzeptionellen Eingrenzung	5
	2.1 Struktur des Europäischen Parlaments	8
	2.2 Funktionen	9
	2.3 Kernelemente einer parlamentarischen Funktionsprüfung	13
3	Prüfung der Artikulations- und Repräsentationsfunktion des Europäischen Parlaments	16
	3.1 Vernetzung	17
	3.1.1 Wahlen und Parteien	18
	3.1.2 Inner- und Interparlamentarische Vernetzung	23
	3.1.3 Repräsentanten und Medien	27
	3.2 Responsivität	28
	3.3 Darstellung und Kommunikation	32
4	Funktionsbilanz: Zwischen Vernetzung, Responsivität, Kommunikation und einer <i>europäischen</i> Öffentlichkeit	34
5	Resümee	37

Literaturverzeichnis

1 Einleitung

„Parlamente sind das Herzstück im politischen System, denn sie repräsentieren das Volk.“¹

Drei europäische Institutionen organisieren die politischen Prozesse in der Europäischen Union (EU): das Europäische Parlament (EP), der Ministerrat und die Europäische Kommission. Doch nur eine dieser Institutionen ist direkt von den Bürgern² Europas gewählt und damit unmittelbar demokratisch legitimiert: das Europäische Parlament (vgl. Leinen 2009: 45). Es repräsentiert die Bürger der EU und verkörpert somit eine ganz besondere Rolle im Machtdreieck der Institutionen (vgl. Maurer 2011: 205).

Das EP war zu Beginn der europäischen Integration zunächst eine beratende Versammlung von Vertretern der nationalen Parlamente. Erst seit 1979 hat das Parlament durch die Direktwahl eine Legitimation, wie sie sonst nur die nationalstaatlichen Parlamente haben. Seither können die Bürger der EU alle fünf Jahre ihre Abgeordneten unmittelbar selbst bestimmen (vgl. Leinen 2009: 45). Durch die Vertragsreformen der letzten 25 Jahre hat das Europaparlament einen Kompetenzzuwachs erfahren. Die Zuständigkeiten bei der Verabschiedung der europäischen Rechtsakte sind ausgeweitet und die Legislativfunktionen nacheinander gestärkt worden. Dabei orientieren sich die Rechte des Parlaments an idealtypischen Vorstellungen zu Parlamentsfunktionen in repräsentativen Demokratien (vgl. Strohmeier 2007: 2). Demnach wurde die Kontrollfunktion im Laufe der europäischen Integration ausgebaut. Im Rahmen des Lissabonner Vertrags erfuhr die Wahlfunktion eine Verbesserung (vgl. Hurrelmann 2008: 39). Bei einer näheren Betrachtung der einzelnen Funktionen ergibt sich jedoch kein einheitlicher Fortschritt (Götze/Rittberger 2011: 82). Während besonders die Wahl-, Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion im Zuge des Lissabonner Vertrags eine Stärkung erfahren haben, hat die Repräsentations- und Artikulationsfunktion keinen relevanten Fortschritt vollzogen. Insgesamt sind die Reformen besonders auf Kosten der Repräsentations- und Artikulationsfunktion durchgeführt worden, da die Artikulationsfunktion seit 2004 strategisch als Instrument der Politikgestaltung genutzt wird. Letztlich versteht sich das Parlament angesichts seiner Direktwahl als *Stimme* der Völker, weist jedoch eindrücklich seit 1979

¹ Aus der Aufzeichnung einer Rede auf einer Tagung zum Thema „Zukunft der Parlamente“, online verfügbar: <http://www.uni-tuebingen.de/fakultaeten/wirtschafts-und-sozialwissenschaftliche-fakultaet/faecher/ifp/lehrende/abels/mehrebenenparlamentarismus.html>, zugegriffen am 01.08.2013.

² Im Sinne einer besseren Lesbarkeit beschränkt sich die vorliegende Arbeit bei der Nennung von Personen, Berufen oder Positionen auf die männliche Form, ohne damit die weibliche ausschließen zu wollen.

in nahezu allen EU-Staaten eine kontinuierlich sinkende Wahlbeteiligung auf, die zuletzt bei den Wahlen 2009 mit 43 Prozent auf einen neuen Tiefstand fiel (vgl. Abels/Eppler: 2011: 23). Diese Entwicklung sowie die aktuellen Funktionen des EP führen zu folgender Forschungsfrage: Hat das Parlament eine ausreichende Artikulations- und Repräsentationsfunktion, die den parlamentarischen Ansprüchen gerecht wird? Um die Frage nach der Qualität europaparlamentarischer Artikulations- und Repräsentationserfüllung analysieren und beantworten zu können, wird die vorliegende Forschungsarbeit in fünf Kapitel gegliedert.

Im Folgenden soll zunächst ein klassisches Grundverständnis für den Begriff (*europäischer*) Parlamentarismus geschaffen werden, um im weiteren Verlauf die Eigenheit des EP verdeutlichen zu können. Was bedeutet konkret *europäischer* Parlamentarismus? Bei der Definition des Begriffs handelt es sich um eine Eingrenzung der Begrifflichkeit, da bisherige Versuche einer Bedeutungsfindung in der Literatur als unsicher zu bezeichnen sind. Die Informationsgrundlage wird erweitert durch die Darstellung der Struktur und der Funktionen des Europaparlaments. Dabei werden die Funktionen skizziert, um eine Wissensgrundlage der weiteren Analyse zu schaffen. Um der Beantwortung der Forschungsfrage nachzukommen, bedarf es im zweiten Teil des ersten Kapitels einiger Ergänzungen in Form eines Funktionskatalogs, bevor eine Funktionsanalyse stattfinden kann. Dem Katalog liegt die Frage zugrunde, anhand welcher Kriterien die Artikulations- und Repräsentationsfunktion messbar ist und welche Blickwinkel bedeutsam sind. Er basiert auf den formulierten Kriterien von Werner J. Patzelt. Anhand des zuvor ausgearbeiteten Rasters wird im dritten Kapitel die Repräsentations- und Artikulationsfunktion des EP analysiert. Die literarische Grundlage basiert auf den Darstellungen von Andreas Maurer, Martin Schulz und Jo Leinen und wird durch die Darstellungen von Thomas Poguntke, Peter Häberle, Olaf Leiß, Gabriele Abels und Annegret Eppler erweitert. Vereinzelt werden kurze Vergleiche zu nationalen Parlamenten vollzogen, um die Besonderheit und die Defizite des Europäischen Parlaments verdeutlichen zu können. Das abschließende Kapitel basiert letztlich auf der These, dass das Europäische Parlament in seiner Artikulations- und Repräsentationsfunktion folgenschwere Defizite aufweist.

2 Was bedeutet *europäischer* Parlamentarismus? Versuch einer konzeptionellen Eingrenzung

„Parlamentarismus bezeichnet eine Herrschaftsordnung, in deren Zentrum ein vom Volk gewähltes Parlament (Volksvertretung) steht, das über wesentliche Zuständigkeiten im politischen Entscheidungsprozess verfügt [...].“

(Schubert/Klein 2011: 104)

Der Begriff Parlamentarismus ist durch seine unterschiedliche Auffassung im Begriffsverständnis zu einem facettenreichen und dehnbaren Begriff geworden. Gelegentlich wird der Begriff mit parlamentarischen Regierungsformen sinngleich verwendet und soll anhand dessen die Charakterisierung eines politischen Systems in Bezug auf das vorherrschende Regierungssystem darstellen (vgl. Kremaier 1985: 48f). Deshalb wird der Begriff des Parlamentarismus hier in einem allgemeinen Sinn betrachtet.

Während der klassische Parlamentarismus durch das aufkommende Bürgertum geprägt wurde, kennzeichnete den postklassischen Parlamentarismus eine aufkommenden Partei- und Verbändeorganisation zur Massendemokratie. So ist der *europäische* Parlamentarismus durch die Etablierung von parlamentarischen Gremien in internationalen Organisationen und durch ein Vordringen in den diplomatischen Bereich bestimmt. Er operiert nicht mehr auf nationalstaatlicher Ebene, sondern in einem politischen System, das mit nationalstaatlichen Systemen nicht einfach vergleichbar ist (vgl. Kremaier 1985: 57).

Bei der ersten Europawahl 1979 forderten viele Bürger, dass das EP unmittelbar gewählt wird, jedoch war sich niemand über die Rolle im Klaren, die das gewählte Parlament im Gemeinschaftssystem spielen sollte. Unabhängig von den unterschiedlichen Verfassungsvorstellungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten existierte die gemeinsame Erwartung, dass politische Institutionen demokratisch kontrolliert werden müssen und dies durch die Parlamente zu erfolgen habe (vgl. Jachtenfuchs 2001: 80). Somit wurden in erster Linie die vertrauten Vorstellungen, die sich am Leitbild der parlamentarischen Demokratie im Nationalstaat orientierten, auf das Parlament übertragen (vgl. Läufer 1995: 129).

Doch „die wesentlichen Zuständigkeiten des politischen Entscheidungsprozesses“ (Schubert 2011: 104), die Priorität und Ausführung der Aufgaben, weichen bis heute von den bisher bekannten parlamentarischen Mustern ab, da es vertraglich festgelegte

Grenzen seiner Zuständigkeiten und Ausübung besitzt, wodurch nach Franz Kremaier eine Kompetenzschwäche ausgelöst wird. Denn die fehlenden Kompetenzen des EP führen dazu, dieses nicht als ein klassisches Entscheidungsparlament zu definieren, da es weder eine Regierung wählen noch in alleiniger Regie Gesetze erlassen kann, jedoch durch eine Wahl demokratisch legitimiert ist und ein Repräsentationsorgan darstellt. Dadurch entsteht der Eindruck, dass der Begriff *Parlament* nicht in gleicher Weise, wie in nationalen Parlamenten, anwendbar ist. Auffallend parlamentarisch ist jedoch der ähnliche strukturelle Aufbau zu den nationalstaatlichen Parlamenten, der sich doch wieder unterscheidet in der Organisation des Parteiensystems. Das EP wird vorwiegend von nationalen Parteien beherrscht, die sich zu europäischen Gruppierungen im EP zu Fraktionen zusammengeschlossen haben (vgl. Kremaier 1985: 48).

Die Betrachtung der politischen Organisationsform der EU selbst und die Positionierung der Rolle des EP in diesem System zeigen, dass der Parlamentarismus in einer bisher unbekanntem Ausprägung in Erscheinung tritt, wobei viele Autoren von einem Zustand *sui generis* sprechen, andere wiederum von einem *Parlamentsmythos* (vgl. Abromeit 2001: 91). Ein anderer Ausgangspunkt wird in Bezug auf den *europäischen* Parlamentarismus von Andreas Maurer ausgearbeitet, der auf den Begriff des *Mehrebenenparlamentarismus* verweist. Hierbei betont er vor allem die legitimationsstiftende Wirkung der Parlamentarisierung der EU in den theoretischen Zusammenhang mit der Diskussion über das europäische Demokratiedefizit zu bringen (vgl. Maurer 2011: 44). In seiner Ausarbeitung wird eine immer größere Schnittmenge von nationaler und supranationaler parlamentarischer Arbeit, bezogen auf die Stufen des Polity-Zyklus dargestellt. Dabei wird nicht nur die parlamentarische Zusammenarbeit, sondern insbesondere auch die Möglichkeit parlamentarischer Konkurrenz gesehen. Die Frage, welche Parliaments-ebenen unter welchen Rahmenbedingungen europäischer Politik zu welchen Zeitpunkten mit welchen Kompetenzen und Instrumenten und mit welchen Wirkungen für die weitere Arbeit im Polity-Zyklus mitwirken sollen, spielte eine erhebliche Rolle in den Reformprozessen der EU. Denn seit Beginn der europäischen Integration wirken die supranationale und die nationale Parlamentsebene auf unterschiedliche Art und Weise am konstitutionellen Aufbau der EU und der effektiven Nutzung der vertraglich gesetzten Politikgestaltungsmöglichkeiten mit. Hierbei stoßen das EP und nationale Parlamente in den verschiedenen Phasen der EU-Entscheidungsprozesse an Berührungs- und Überschneidungspunkte. Diese können einerseits zu Kompetenz- und Interessenskon-

flikten führen, andererseits helfen sie auch, durch die Nutzung „interparlamentarischer Synergien“ (Maurer 2011: 44) die Legitimation der EU zu verstärken. Damit diese *Mehrebenendynamik* nicht zur Verkomplizierung und zur systematischen Blockade führt, gilt es als Bedingung eine auf das Ziel der Sicherung europäischer Handlungsfähigkeit ausgerichtete Zusammenarbeit zu fördern (vgl. Maurer 2011: 44).³ In bisherigen EU-Verträgen ist kein schlüssiges Konzept des Verhältnisses der Parlamente im Integrationsprozess artikuliert (vgl. ebd.).

Der Begriff *europäischer* Parlamentarismus stellt somit zunächst eine Klammer dar, unter der das politische System Europas gemäß den aktuellen Gestaltungsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der nationalen Ebene, seine parlamentarische Funktionalität unter Beweis stellen und seine Entwicklung fortsetzen muss. (vgl. Quisthoudt-Rowohl 2007: 2). Wie das EP strukturiert ist und welche Kompetenzen ihm im Parlamentarismus obliegen, gilt es im Folgenden darzustellen. Dabei geht es in dieser Forschungsarbeit konkret darum, ob und wie das EP in Bezug auf die Forschungsfrage zu bewerten ist. Dafür muss zunächst die Struktur des Europaparlaments erläutert werden, um im zweiten Schritt alle Funktionen darzustellen. Dabei werden im zweiten Teil dieses Kapitels Kriterien erschlossen, um zu skizzieren, welche parlamentarischen Leistungen als Maßstab der darauffolgenden Analyse dienen.

2.1 Struktur des Europäischen Parlaments

Formell besteht das Regierungssystem der EU aus einer Exekutiven, der Kommission, einem Gerichtshof und zwei legislativen Kammern, dem Rat als Staatenkammer (auch Länderkammer genannt) und dem EP als Völkerkammer (vgl. Holzinger 2001: 85). Dabei werden die allgemeinen politischen Prioritäten durch den Europäischen Rat vorgegeben, in dem die EU-, Staats- und Regierungschefs vertreten sind. Die Europäische Kommission, deren Mitglieder von den Regierungen der Mitgliedsstaaten ernannt wer-

³ Im Rahmen der hier vorliegenden Forschungsarbeit wird die Polity Ebene dahingehend analysiert, dass die interparlamentarischen Beziehungen als Netzwerker verstanden werden sollen und die Beziehungen nationaler Parlamente zu anderen EU-Organen wie beispielsweise zur Kommission und Kompetenzen nicht Teil der Analyse dieser Arbeit sind. Die Kompetenzebene zwischen den EU-Organen und den nationalen Parlamenten wird daher nicht thematisiert. Diese Arbeit widmet sich ausschließlich Beziehungen, die in einem direkten Zusammenhang zum EP stehen, wobei dies natürlich andere Bereiche tangieren kann.

den, vertreten wiederum die allgemeinen Interessen der Europäischen Union. Die Regierungen der Mitgliedsländer vertreten die Interessen ihres Landes im Rat der Europäischen Union. Letztlich repräsentiert das EP die Interessen der Unionsbürger (vgl. Strauschulte 2012: 1f.).

Seinen Sitz hat das Europäische Parlament in Straßburg und Brüssel. Dabei hält es in Straßburg seine Plenarsitzungen ab, während kurze Sitzungen sowie die Ausschussarbeit in Brüssel stattfinden. Über den Sitzungsort entscheiden die Mitgliedstaaten im Rat einstimmig (vgl. Varwick 2011: 12). Entsprechend Art.14 (2) AEUV setzt sich das EP aus maximal 751 Abgeordneten einschließlich des stimmberechtigten Parlamentspräsidenten zusammen. Da das EP im Juni 2009 und damit vor Inkrafttreten des Lissabonner Vertrags gewählt wurde, umfasst es derzeit (2013) noch 736 Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP). Erst ab den Wahlen zum Europaparlament 2014 wird das Parlament regulär 751 MdEP umfassen. Das EP setzt sich ohne einen Regierungschef zusammen, jedoch gibt es einen Präsidenten, der für zweieinhalb Jahre vom Parlament gewählt wird. Ausschlaggebend für die Arbeit der MdEP ist die Zusammensetzung nach multinationalen Fraktionen. Deren Bildung ist Voraussetzung für die Ausübung parlamentarischer Rechte, worunter die Entscheidung über die Verteilung von Redezeiten, Berichterstattem, Vertretern in den Ausschussräten, die Mindeststimmzahl zur Bildung von Untersuchungsausschüssen sowie die Anzahl der Bürokräfte fallen. Zu den vorhandenen europäischen Parteien zählen: die Europäische Volkspartei, die Europäischen Konservativen und Reformisten, die Allianz der Liberalen und Demokraten für Europas ALDE, die Grüne/freie Europäische Allianz, die Progressive Allianz der Sozialisten und Demokraten, die Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne und die Fraktion Europa der Freiheit und Demokratie (vgl. Maurer 2011: 206). Dabei können 20 Abgeordnete aus mindestens einem Fünftel der Mitgliedsländer eine Fraktion bilden (vgl. Leinen 2009: 46f.).

Für ein zeitgerechtes und systemverbundenes Parlamentsverständnis, das der EU als speziellem Organisationstyp Rechnung trägt, genügt es nicht, den Blick nur auf die allgemeine Struktur des EP zu richten. Die in den Verträgen festgelegten Kompetenzen bilden den Grundstock und Bezugsrahmen, an dem sich die weitere Analyse über die Funktion des Parlaments orientieren muss.

2.2 Funktionen

„Viele Menschen nehmen das Europäische Parlament als Volksvertretung zweiter Klasse wahr. Dadurch gerät der Parlamentarismus insgesamt unter Druck [...]“ (Schulz 2013: 39)

Der Grund für die Wahrnehmung mangelnder Kompetenzen des EP liegt insbesondere an dem fehlenden Recht, über das nationale Parlamente ganz selbstverständlich verfügen: das Einbringen eigener Gesetzesinitiativen (vgl. Schulz 2013: 39). Weiterhin erscheinen viele Vorgehensweisen im EP intransparent, wodurch Zweifel an der parlamentarischen Funktionalität entstehen (vgl. ebd.). Dabei hat jedoch besonders das EP im Jahr 2009 durch den Lissabonner Vertrag an Kompetenzen gewonnen. Der folgenden Darstellung werden die Elemente nach Walther Bagehot zugrunde gelegt, die in der modernen Politikwissenschaft als Kontroll-, Gesetzgebungs-, Wahl-, Artikulations- und Repräsentationsfunktion zusammengefasst werden (vgl. Pfetsch 2001: 156f.).

(I) Wahl- oder Kurationsfunktion

Diese Funktion umfasst die Aufgabe der personellen Zusammensetzung von weiteren politischen Institutionen. In einem parlamentarischen Regierungssystem kommt dieser Funktion durch die Einsetzung der Regierung und die Möglichkeit, diese wieder abzuwählen eine herausragende Bedeutung zu (vgl. Abels/Eppler 2011: 20). In Bezug auf das EP bezieht sich diese Funktion auf die parlamentarischen Ernennungsrechte gegenüber anderen Organen und Institutionen zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht, da das EP keine Regierung wählen kann. Dem Europäischen Parlament kommen neben den Wahlbefugnissen gegenüber dem Kommissionspräsidenten und dem Kommissionskollegium weitere Rechte personeller Entscheidungen zu. Darunter fallen die Anhörungsrechte und -praxis bei der Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Direktoriums der Europäischen Zentralbank, sowie die Benennung der Posten in Verwaltungsräten und unabhängiger Agenturen (Umweltagenturen, Agentur für chemische Stoffe etc.). Die Ernennung und Absetzung von Mitgliedern der Exekutive gehören gleichermaßen zur Wahl- und Kurationsfunktion des EP. Voraussetzung für eine Amtsenthebung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen und die Mehrheit der Mitglieder des Hauses (Misstrauensvotum) (vgl. Leinen 2009: 59).

(II) Gesetzgebungsfunktion

Die zentrale Aufgabe besteht für moderne Parlamente in der Legislativfunktion. Dies umfasst ein Initiativrecht bei der Gesetzgebung (vgl. Abels/Eppler 2011: 20). Beim EP wird die Legislativfunktion auch Politikgestaltungsfunktion genannt. Diese Funktion betrifft die Mitwirkung des Parlaments an der Rechtssetzung und somit diejenigen Tätigkeiten des Europaparlaments, die auf die faktische Beeinflussung der EU Politiken abzielen (vgl. Maurer 2005: 11). Dementsprechend kann nicht von einer umfassenden Gesetzgebungsfunktion gesprochen werden. Das Europaparlament beschließt gemeinsam mit dem Rat der Europäischen Union die Gesetze. Die Entscheidungen werden in Ausschüssen vorbereitet, denen Vertreter aller Fraktionen angehören. Bei Abstimmungen im Plenum entscheidet die Mehrheit der Abgeordneten. Allerdings kann das Parlament nicht von sich aus eine Gesetzesinitiative ergreifen, wodurch der Eindruck eines Parlaments zweiter Klasse entsteht (vgl. Schulz 2013: 39). Die Gesetzgebungsinitiative liegt bei der Kommission. Durch den Vertrag von Maastricht und dessen Änderung durch den Vertrag von Lissabon wurde dem Europäischen Parlament ein Initiativrecht für den Legislativbereich übertragen, das ihm die Möglichkeit gibt, die Kommission aufzufordern, ihm einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Abgeordneten aus den 27 Mitgliedsländern haben selbst dann nicht das Anrecht einen Gesetzesvorschlag einzubringen, wenn sie diesen einstimmig unterstützen. Zwar gibt es eine Vereinbarung zwischen Parlament und Kommission, die vorsieht, dass die Kommission die Initiativen des Parlaments aufnimmt, wenn sie mit großen Mehrheiten vorgeschlagen werden. „Aber das ist nur eine Hilfskonstruktion, die zwei Institutionen beschlossen haben, um mit diesem Missstand pragmatisch umzugehen“ (vgl. Schulz 2013: 160). Ein offizieller und einklagbarer Bestandteil des EU-Rechts ist diese Vereinbarung noch nicht.

Weiterhin gibt es Bereiche, in denen das Parlament lediglich angehört werden muss. Hierbei handelt es sich vor allem um die Außenpolitik, in der jedoch keine Gesetzgebung stattfindet und die Steuerpolitik. In allen anderen Fällen muss das Parlament zustimmen. Dieses Verfahren wird "Mitentscheidung" oder "ordentliches Gesetzgebungsverfahren" genannt. Das Parlament kann also Regelungen nicht alleine erlassen, aber ohne das Parlament werden sie auch nicht Gesetz. Weiterhin genehmigt das Europäische Parlament den Haushalt der EU gemeinsam mit dem Rat (vgl. Stratenschulte 2012: 1).

(III) Kontrollfunktion

Parlamente kontrollieren andere politische Institutionen, ausdrücklich die Regierung. Hierzu steht beispielsweise das Instrument der Untersuchungsausschüsse zur Verfügung (vgl. Abels/Eppler 2011:20). Das EP kann in diesem Fall, auch ohne Regierung, auf die klassischen Instrumente und Sanktionsmechanismen zurückgreifen. Dazu zählen parlamentarische Anfragen, Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, die Verweigerung der Haushaltsentlastung und die Verabschiedung eines Misstrauensvotums gegenüber der Kommission (vgl. Leinen 2009: 47f.). Die Mitglieder der Europäischen Kommission erstatten dem Parlament und seinen Ausschüssen regelmäßig Bericht über ihre Arbeit und ihre Vorhaben. Aufgrund der hier vergleichsweise niedrigen Abstimmungsschwellen, die für den legitimierten Gebrauch der Instrumente zu überwinden sind, fördert die Kontrollfunktion die Vermittlung der europäischen Parlamentsarbeit als Ergebnis parteipolitischer Debatten (vgl. Maurer 2005: 10). Jedoch folgt darauf ein deutliches Repräsentationsdefizit, dessen Funktion im nächsten Schritt dargestellt wird.

(IV) Repräsentationsfunktion

Parlamente bestehen aus Volksvertretern. Als politische Institutionen vertreten sie die demokratische Grundidee der Volkssouveränität. Innerhalb eines Parlaments zeigen sich unterschiedliche Arten von Repräsentation wie etwa die territoriale, die politische, die funktionale/sachliche und die soziale Repräsentation. Der Grundgedanke der Repräsentation beinhaltet die Verantwortlichkeit gegenüber den Repräsentierten (vgl. Abels/Eppler 2011: 20). Das EP bedient diese Funktion auf eine individuelle Art und Weise, die es gemeinsam mit der folgenden Artikulationsfunktion im Hauptteil dieser Forschungsarbeit zu analysieren gilt.

(V) Artikulationsfunktion

Parlamente sind Vermittler von Inhalten in verschiedene Richtungen: vom Volk zu den politischen Institutionen und vom politischen Entscheidungssystem zum Volk. In den nationalen Parlamenten kommt dabei den Parteien eine bedeutende Rolle zu. Es ist zu beachten, dass Parlamente auch untereinander, in Form von horizontaler und vertikaler Interaktion, agieren (vgl. Abels/Eppler 2011: 20). In Bezug auf das EP betrifft die Arti-

kulationsfunktion die Beziehung zwischen den Abgeordneten des Parlaments und den Wählern, sowie die Beziehung zwischen dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedsstaaten. Im Kern geht es um die Artikulation von Wählerinteressen, die Herstellung der Öffentlichkeit parlamentarischer Beratungen, die Aggregation unterschiedlicher Positionen und die Mobilisierung der Bürger für wichtige Anliegen (vgl. Maurer 2013: 13). Diese Funktion fördert hauptsächlich das individuelle Profil der Abgeordneten als Ansprechpartner, Mittler und Sprecher. Im Rahmen interparlamentarischer Beziehungen zielt diese Funktion auf die Kommunikation und gegenseitige Information der Abgeordneten ab (vgl. Lehmann 2005: 150f.)

Während die Entwicklung der Wahl-, Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion klare Kompetenzzuwächse aufweist⁴, hat die Repräsentations- und Artikulationsfunktion⁵, wie bereits erläutert, im Zuge des Lissabonner Vertrags keine Stärkung erfahren. Dabei ist gerade die Repräsentationsfunktion eine Demokratiebedingung für das politische System (vgl. Leiß 2009: 90) Inwieweit die vorangestellten Definitionen der Repräsentations- und Artikulationsfunktion auf das EP übertragbar sind gilt es in einem Raster zu erfassen.

2.3 Kernelemente einer parlamentarischen Funktionsprüfung

Es gibt selten auf das EP zugeschnittene Funktionskataloge. Das Ziel dieses Kapitels ist es somit, die notwendige Klarheit zu schaffen, um die Funktionalität in der parlamentarischen Auffassung des EP in besonderem Bezug zur Forschungsfrage beurteilen zu können. Funktionen sind hierbei zu verstehen als „grundlegende Aufgabenstellungen von Parlamenten für das Bestehen und den Erhalt des politischen Systems, in dem sie wirken“ (Steffani 1971: 9). Zur analytischen Erstellung eines nutzbaren Rasters der Funktionen des Europäischen Parlaments wird zuvor eine Theorie vorgestellt, die ge-

⁴ Diese Zuwächse sind in einer chronologischen Reihenfolge in der Ausarbeitung von Annegret Eppler und Gabriele Abels nachzulesen. Eine detaillierte Auflistung dessen ist im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit nicht angemessen.

⁵ Die Repräsentationsfunktion wird in der Literatur oft gemeinsam mit der Artikulationsfunktion, der Kontrollfunktion, der Kommunikationsfunktion, der Interaktionsfunktion und/oder auch der Vernetzungsfunktion genannt, sowie andere Kombinationen der genannten Funktionen. Aufgrund der vorangestellten Erkenntnisse basiert die vorliegende Arbeit auf der Auffassung, dass die Repräsentations- und Artikulationsfunktion die Kernelemente am besten inhaltlich analysieren kann und der Begriff der Repräsentation nach Michael Zürn auch das fünfte Element der Demokratiebedingung (weitere Elemente sind für diese Arbeit nicht von Bedeutung) darstellt. Gänzlich werden alle anderen Begriffe (Kommunikation, Kontrolle seitens der Unionsbürger und die Interaktion) inkludiert.

meinsam mit den vorangestellten Erkenntnisgewinnen über das EP, zu einem für das Parlament angemessenen Funktionskatalog führt. Dieser Abschnitt stützt sich wesentlich auf die Ausarbeitung von Werner J. Patzelt.

Soll eine Institution in der Sache angemessen und im Anspruch gerecht beurteilt werden, bedarf es eines analytischen Rasters ihrer Aufgaben (vgl. Pfetsch 2001: 156f.). In Bezug zur Forschungsfrage gilt es die Aufgaben speziell auf die Repräsentations- und Artikulationsfunktion zu beschränken.

Neben der Ausarbeitung der vorab genannten Funktionen, verdeutlicht der Politikwissenschaftler Werner Patzelt die große Bandbreite parlamentarischer Aufgaben anhand einer Dreiteilung: Er gruppiert die Funktionen nach ihren Adressaten und unterscheidet zwei Funktionstypen: regierungs- und repräsentationsbezogene Funktionen. Die regierungsbezogenen Funktionen beziehen sich auf alle Funktionen von Parlamenten, die mit der Setzung allgemein gültiger Regeln zu tun haben. Der zweite Funktionstypus bezieht sich auf alle Aspekte, wie gewählte Akteure, sowie die von gewählten Akteuren direkt abhängigen Instanzen, die auf individuelle Präferenzen ihrer Wähler eingehen (vgl. Beichelt 2011: 123). Für die vorliegende Arbeit ist die Repräsentationsfunktion relevant, die das Ergebnis einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung ist. Das heißt, dass einige Akteure stellvertretend für die Gesamtheit handeln.

Repräsentation ist in Gesellschaften deshalb notwendig, weil sich eine Erfüllung von Funktionen der Gesetzgebung, Wahl und Kreation oder Kontrolle gar nicht anders vorstellen lässt, als dass einige die Interessen aller vertreten. Repräsentativ ist hier allenfalls ein Parlament und kein Parlamentarier. Folglich ist zu untersuchen, ab wann ein politisches System so strukturiert ist, dass es als repräsentativ zu bezeichnen ist. Der Dreh- und Angelpunkt ist hierbei die Repräsentation der Interessen der Repräsentierten. Patzelt ordnet eine Vernetzungsfunktion von Parlamenten unter die repräsentationsbezogenen Funktionen an. Zum Bereich der Repräsentationsfunktion lassen sich im Einzelnen die *Vernetzungs-* und *Responsivitätsfunktion* sowie die *Darstellungs-* und *kommunikative Führungsfunktion* zuordnen. Bereits dieser Katalog lässt erkennen, dass die Wahrnehmung der parlamentarischen Repräsentationsfunktion ohne eine beständige Kommunikation zwischen Repräsentierten und Repräsentanten nicht gelingen kann (vgl. Scheller/Eich 2011: 318).

Zu untersuchen ist ebenso die Vernetzung zwischen Parlament und Bürgerschaft, welche die Basis für eine effektive Kommunikation ist. Die Wichtigkeit politischer Parteien betont Patzelt besonders, da durch sie stabile Netzwerke aufrechterhalten werden, sowie als Bindeglied zwischen Parlament und Souverän fungieren. Die Partei ist nicht nur die Vermittlerin und Organisatorin von Kontakten, sondern selbst auch ein wichtiges Netzwerk für den Abgeordneten. Denn allein auf das, was der Abgeordnete von den Bürgern hört, wird er sich nicht verlassen können. Er muss wissen, welche Position seine eigene Partei zu den entscheidenden politischen Fragen hat, da er auf deren dauerhafte Unterstützung angewiesen ist. Weiterhin ist es von Bedeutung, dass die wesentlichen Anliegen, Sorgen und Wünsche der Bürgerinnen und Bürger von den Parlamentariern auch aufgenommen und in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess integriert werden. Dies ist mit dem Begriff der Responsivität auszudrücken. Außerdem muss sich das Parlament um eine hinreichende Darstellung der Politik bemühen, also die auf der Grundlage responsiver Willensbildung getroffenen Entscheidungen auch gegenüber der Bürgerschaft demonstrieren (vgl. Dreischer 2004: 78). Dabei gilt es einen Repräsentationsglauben zu stiften, um eine Wahrnehmung der kommunikativen Führung zu gewährleisten (vgl. Eppler 2011: 300). Eine weitere Bedeutung ist dabei der Leitidee beizumessen, die mit der Funktionalität und der Funktionserfüllung zusammenhängt. Die Leitidee des Europaparlaments zielt besonders auf die Repräsentation der Unionsbürger mit Gestaltungskompetenzen ab (vgl. Strohmeier 2007: 2). In der Europaforschung wird von einem „Europa für die Unionsbürger“ gesprochen (vgl. Ebd.).

Die nun vorgestellten Funktionen und Kriterien führen zu der Auffassung, dass die Grundvoraussetzung für ein auf das EP zugeschnittenes Raster, die Berücksichtigung der repräsentationsbezogenen Parlamentsfunktionen und der Repräsentiertenebene ist. Die Berücksichtigung der spezifischen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen im politischen System der EU ist bei der Erstellung eines auf das EP zugeschnittenen Funktionskatalogs inhaltlich zu beachten.⁶ Nach den vorangestellten Erkenntnissen ergibt sich der folgende Fragenkatalog für eine Funktionsanalyse des EP:

- Wie organisiert sich das EP, um die Repräsentations- und Artikulationsfunktion zu gewährleisten?

⁶ Es gilt bei einer Funktionsprüfung des EP zu beachten, dass es sich bei der Europäischen Integration und bei der Entwicklung des europäischen politischen Systems um einen dynamischen Prozess handelt, der nicht abgeschlossen ist (vgl. Leinen 2009: 46).

- Auf welche Art und Weise wird die Leistungserfüllung vollstreckt?
- Ist die Funktionserfüllung an der Entscheidungsfindung und Willensbildung für parlamentarische Akteure und Adressaten transparent?
- Welche Regeln und Normen obliegen der Funktionalität?
- Welche Faktoren sind stark, schwach oder gering geregelt?
- Wird die Leitidee umgesetzt?

Die vorangestellten Leitfragen sollen im Funktionskatalog beantwortet werden. Der Funktionskatalog setzt sich vor dem Hintergrund der vorangestellten Kompetenzen und Kernelemente aus den Kriterien der, (a) *Vernetzung* (b) *Responsivität* (c) *Darstellung und Kommunikation* zusammen.

Wichtig ist, dass Funktionskataloge keine Maßstäbe für richtige oder falsche, minimale oder maximale parlamentarische Leistungen setzen. Vielmehr sollen sie in ihrer jeweiligen Summe und ihrem individuellen Zuschnitt eine Checkliste der Parlamentsfunktionen bieten, mit der eine konkrete Institution - hier das EP - untersucht werden kann (vgl. Schüttemeyer 2007: 2). Nach der vorangestellten Eingrenzung des Begriffs *europäischer* Parlamentarismus, der Darstellung der Problematik dessen und der daraus resultierenden theoretischen Grundlage bleibt die Frage zu beantworten, wie ist die Repräsentations- und Artikulationsfunktion des EP aufgebaut und zu bewerten?

3 Prüfung der Artikulations- und Repräsentationsfunktion des Europäischen Parlaments

Bei einer näheren Betrachtung der repräsentationsbezogenen Funktionen werden die folgenden Kriterien in den Fokus gerückt: die Möglichkeiten der Repräsentierten, ihre große Fülle von Meinungen, Positionen und Interessen in den Prozess einzubringen. Der Gebrauch einer einmal in Wahlen errungenen Mehrheit reicht in der Regel nicht mehr aus, um die Bürger hinreichend zu integrieren. Dementsprechend müssen die Repräsentanten die Meinungen, Positionen und Interessen der Repräsentierten kennen und in den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess einbringen. Für eine solche Responsivität bedarf es einer lebendigen Beziehung zwischen Gesellschaft und Politik, der vielfältigen Vernetzung zwischen Parlamentariern und Bürgern in Parteien, Verei-

nen, Verbänden, Verwaltungen und anderen Organisationen, national wie international (vgl. Hartmann 2001: 136f.). Denn im Kern geht es um die Artikulation von Wählerinteressen, die Herstellung der Öffentlichkeit parlamentarischer Beratungen, die Aggregation unterschiedlicher Positionen und die Mobilisierung der Bürger für wichtige Anliegen. Im Rahmen der Funktionsprüfung zielt die Funktion auf die Kommunikation und gegenseitige Information der Abgeordneten ab (vgl. Maurer 2005: 12). Die Kommunikation von unten nach oben findet in dieser Funktion einen wesentlichen Ansatzpunkt (vgl. Kremaier 1985: 81). Im Folgenden werden vor dem Hintergrund der Kriterien von Werner Patzelt - *Vernetzung, Responsivität, Darstellung und Kommunikation*– die Artikulations- und Repräsentationsfunktion untersucht.

3.1 Vernetzung

Die Vernetzungsfunktion besteht zunächst in der Bindeglied- und Netzfunktion der politischen Parteien, deren regionale und nationale Führer sehr häufig Mitglieder von Parlamenten sind. Sodann sind Parlamente, zumal ihre Fachausschüsse und die fachlich spezialisierten Arbeitsgruppen der Fraktionen, eine überaus wichtige Anlaufstelle von Interessengruppen (Lobbyismus). Auf diese Art und Weise entstehen sehr feingliedrige Vernetzungen der Parlamente in allen Gesellschaftsbereichen (vgl. Patzelt 2001: 352f.). Infolgedessen ist die Frage zu beantworten, auf welche Art und Weise es dem Europaparlament gelingt, als Bindeglied zwischen allen relevanten Akteuren des politischen und gesellschaftlichen Raums zu dienen.

Im geschriebenen Verfassungsrecht der EU wird großen Wert darauf gelegt, die Berücksichtigung des Gesamtinteresses oder des Volkswillens in Form einer Orientierung am Gemeinwohl zu betonen. Folglich finden sich in Artikel 2 und Artikel 4 des Vertragswerks der EU zahlreiche Berufungen auf „allgemeine politische Zielvorstellungen“, „gemeinsame Werte“, und „grundlegende Interessen“ (Leiß 2009: 91). Es gilt eine allgemeine Verpflichtung der Organe als auch der Mitgliedstaaten, das europäische Gemeinwohl herbeizuführen (vgl. Earnshaw/Judge 2008: 19f.). Doch eine solche rechtliche Verankerung ist keine Garantie für eine angemessene Repräsentation des Volkswillens. Auf europäischer Ebene erfolgt der Wille des Volkes erstmals bei der Wahl der Europaabgeordneten. Durch eben diese Wahl über die Repräsentierten soll sichergestellt

werden, dass das Parlament die Bevölkerung repräsentiert. (vgl. Göhler 1997: 579f.). Auf diese Weise soll ein möglichst breites Spektrum gesellschaftlicher Interessen Zugang zur politischen Entscheidungsfindung finden und in demokratisch-legitimierten Verfahren zum Ausgleich gebracht werden. Nicht umsonst nimmt die Repräsentationsfunktion neben den regierungsbezogenen Parlamentsfunktionen eine zentrale Bedeutung ein (vgl. Scheller/Eich 2011: 318).

3.1.1 Wahlen und Parteien

Die Unionsbürger haben im EU-System die Möglichkeit, die Abgeordneten des EP direkt zu wählen. Somit ist das EP das einzige Forum der unmittelbar von europäischen Bürgern legitimierten politischen Repräsentation (vgl. Häberle 2004: 13). Die Wahl zum EP erfolgt alle fünf Jahre, ist frei, geheim, direkt aber nicht gleich. Die Wahlverfahren in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sind unterschiedlich, wobei es jedoch einige gemeinsame Elemente gibt, wie z.B. das Anwenden einer Form des Verhältniswahlsystems. Es steht jedoch allen Ländern frei, zahlreiche wichtige Bestandteile des Wahlverfahrens selbst festzulegen. Die Verteilung der Sitze auf die Mitgliedstaaten ist in den EU-Verträgen nach dem Grundsatz der degressiven Proportionalität geregelt: Länder mit größerer Bevölkerung verfügen über mehr Sitze als kleinere Länder, aber die kleineren Länder verfügen über mehr Sitze, als ihnen bei genauer Beachtung der Verhältnismäßigkeit zustehen würden (vgl. Nohlen 2007: 2). Dies gibt häufig Anlass zur Kritik, da die Proportionalität als undemokratisch bezeichnet wird und erwartungsgemäß die Anzahl der Bürger, die ein Abgeordneter des EP repräsentiert bei bevölkerungsreichen Staaten erheblich größer sein müsste als bei kleineren. Die großen Mitgliedsstaaten haben demnach eine missliche Repräsentationsquote im europäischen Institutionengeflecht. Für die Repräsentierten, die Einfluss nehmen wollen, erscheint dieses Situation als „Verhinderung von Chancengleichheit“ (Richter 1999: 182). Demnach verletzt die Zusammensetzung des Parlaments einen elementaren Grundsatz moderner Demokratien (vgl. Janning/Giering 1999: 44). Problematisch an der Europawahl ist weiterhin das zunehmende Desinteresse und die daraus resultierende gesunkene Wahlbeteiligung. Der europäische Durchschnittswert fiel von 63 Prozent im Jahr 1979 bis auf ein Niveau von 43 Prozent im Jahr 2009. Eine weiter sinkende Wahlbeteiligung stellt die Legitimität des EP in Frage (vgl. Mittag 2011: 109).

Neben der Erörterung der Wahlen zum EP rückt die Diskussion zur Rolle von Parteien als klassische Akteure zwischen Staat und Gesellschaft ins Blickfeld. Da die EU-Mitgliedsstaaten als Parteiendemokratien ausgestattet sind, stellt sich nun auch für das EU-System die Frage, welche Rollen Parteien im EP bei den Beziehungen und deren Ausgestaltung zwischen politischen Akteuren, Institutionen und Repräsentanten spielen (vgl. Mittag 2011: 97). Was unter politischen Parteien in der EU genau zu verstehen ist, ist Gegenstand aktueller wissenschaftlicher Diskussionen und unterliegt somit keinem eindeutigen Begriffsverständnis. Im allgemeinen Sprachgebrauch sind drei verschiedene Begriffsdimensionen auszumachen:

- europäische Parteien, die sich als grenzüberschreitend kooperierenden Bündnisse nationaler Parteien auf europäischer Ebene gebildet haben
- Fraktionen des EP, in denen sich die gewählten Europaabgeordneten befinden
- und nationale Parteien, die im Zuge der Europäisierungsprozesse ihre Aufmerksamkeit in wachsendem Maße der Politikgestaltung der EU widmen. (vgl. Mittag 2011: 97)

Weil es bei der Wahl des Parlaments nicht um eine Regierungsmacht geht, geben auch die vorhandenen *europäischen* Parteien ein dürftiges Bild ab (vgl. Hartmann 2001: 136). Grundsätzlich sind es nämlich politische Parteien, die das „demokratiethoretisch“ (Poguntke 1999: 504) wichtigste Verbindungsglied zwischen den Bürgern und den Organen der Willensbildung darstellen (vgl. Ebd.). Diese ausgeprägte Rolle haben die *europäischen* Parteien auf supranationaler Ebene bislang nicht. Dennoch heißt es in Artikel 191 des Europäischen Vertrags (EUV):

„Politische Parteien auf europäischer Ebene sind wichtig als Faktor der Integration in der Union. Sie tragen dazu bei, ein europäisches Bewusstsein herauszubilden und den politischen Willen der Bürger der Union zum Ausdruck zu bringen“ (Art.191: Vertrag)

Entsprechend wird den politischen Parteien der EU eine bedeutende Rolle als „Faktor der Integration“, „Herausbildung eines europäischen Bewusstseins“ und zum Ausdruck „politischen Willens der Union“ zugeteilt (vgl. Berge/Poguntke 2013: 885). Dies gilt es zu untersuchen.

Die politischen Parteien auf europäischer Ebene treten in erster Linie als „Dachorganisation“ (Mittag 2011: 110) auf. Sie bieten ihren Mitgliedern, also den nationalen Partei-

en, einen je nach Bedarf genutzten Interaktionsraum. Jedoch mangelt es an einem einheitlichen Raum für eine Parteienaktivität.

Während die nationalen Ebenen Einflussmöglichkeiten durch festgelegte Mitspracherechte besitzen, sind die Einflussmöglichkeiten auf EU-Ebene nicht festgelegt, sondern vielmehr informell (vgl. Mittag 2011: 110). Damit stehen aber die europäischen Parteien, die Fraktionen im Parlament und die nationale Parteien im EU-System in einem grundsätzlich anderen Verhältnis zueinander als die „Mitgliederbasis“, die „Parteiführung“ und die „Parlamentsfraktion“ (Mittag 2011: 110) in den Nationalstaaten. Das hat Auswirkungen auf die Formen ihrer Vernetzung. Für die *europäischen* Parteien ist die Vernetzungsfunktion die wohl wichtigste Funktion. Denn sie sollen die nationalen Parteien und die EP-Fraktionen vernetzen (vgl. Berge/Poguntke 2013: 894). Jedoch entstehen in diesem Beziehungsgeflecht auf EU-Ebene besonders Spannungen. Denn auf nationaler Ebene geben vielfach die Parteiführungen die politischen Richtungsentscheidungen vor, während auf EU-Ebene die Fraktionen eine Führungsrolle besitzen. Die *europäischen* Parteien verfügen hingegen nur über geringe Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten. Der Grund dafür ist in diesem Beziehungsverhältnis strukturell mit den Rahmenbedingungen des EU-Systems verbunden. Die politischen Willensbildungsprozesse auf EU-Ebene konzentrieren sich weitgehend in den Fraktionen, die damit einen erheblichen Informationsvorsprung besitzen und zugleich an der Vermittlung politischer Entscheidungen beteiligt sind. Hinzu kommt, dass den Fraktionen auch deutlich größere Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie verfügen über eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung als die *europäischen* Parteien, die in dieser Hinsicht auch ihren Mitgliedsparteien unterlegen sind (vgl. Mittag 2011: 110f.). Folglich ist die praktische Arbeit der Abgeordneten von multinationalen Fraktionen vorbestimmt. Der Druck zur Bildung multinationaler Fraktionen wurde in den letzten Jahren erhöht. Um den transnationalen Charakter zu fördern, müssen die aus mindestens 16 Abgeordneten bestehenden Fraktionen in mindestens einem Fünftel der Mitgliedsstaaten gewählt worden sein. Das größte Vermittlungsproblem des Parlaments besteht dann in einer vertraglich vorgegebenen Entscheidungsregel, die besagt, dass das Parlament zwar grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen abstimmt, jedoch bei entscheidenden Abstimmungen über Änderungsanträge im legislativen Bereich mehr als 50% der Stimmen benötigt. Keiner der beiden großen Fraktionen bringt diese Mehrheit alleine zustande (vgl. Hix/Noury 2007: 15ff.).

Die *europäischen Parteien* treten letztlich nur am Rande politisch in Erscheinung, da besonders die Europawahlen- und Wahlkämpfe auf nationaler Ebene geführt werden. Sie haben bislang keine wahrnehmbare Rolle bei Europawahlen gespielt. Zudem verfügen sie über keine Möglichkeit zur Nominierung von Kandidaten zur Europawahl, wodurch sie auch über keinerlei Sanktionsmöglichkeiten gegenüber Mitgliedern ihrer Fraktion besitzen (vgl. Ebd.). Die Zielsetzung und die operative Durchführung der Europawahlkämpfe obliegen nach wie vor den nationalen Parteien (vgl. Mittag 2011: 109). Dadurch stellt die fehlende Parteieninfrastruktur besonders bei der Wahl zum Parlament in Hinblick auf die kandidierenden Abgeordneten ein Problem dar. Die nationalen Parteien stellen Kandidaten aus ihren eigenen Reihen für die Wahl auf, was bedeutet, die Abgeordneten des EP stehen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den jeweiligen nationalen Parteien. Es wird nicht die Europäische Volkspartei, sondern die CDU oder die SPD in Deutschland oder die ÖVP in Österreich mit ihren jeweiligen Kandidaten gewählt (vgl. Niedermeyer 2005: 50f.). Dadurch werden oftmals die Interessen der eigenen Nation oder des jeweiligen Wahlkreises vertreten, obwohl sie über ein allgemein repräsentatives Mandat verfügen. Das heißt, die Abgeordneten vertreten theoretisch alle Völker der EU-Mitgliedsstaaten (vgl. Häberle 2004: 12). Tatsächlich behandeln die Parteien auch im Europawahlkampf weniger Themen von europaweiten Interessen, sondern bleiben primär den nationalen Themen verhaftet und sind somit kaum Ausdruck eines *europäischen* Bewusstseins, wie es in Art.191 EUV beschrieben ist. Darunter leidet insbesondere die Repräsentations- und Artikulationsfunktion, denn Parteien sind notwendige Organisationen politischer Rekrutierung, Sozialisation und Kandidatenpräsentation (vgl. Höreth 1999: 189f.). Ebenso sind sie Transmissionsgremien gesellschaftlicher Interessen. Genau jene wichtige Bindegliedfunktion zwischen Bürger und Parlament kann sich natürlich vor einem Hintergrund vollziehen, der von den Adressaten auch für wichtig gehalten wird. Das ist bislang jedoch die nationale, nicht aber die supranationale Kulisse der europäischen Ebene (vgl. Dreischer 2004: 182).

Bei der Betrachtung des EP als Repräsentationsorgan kommt den Parteien im nationalen Verständnis die Aufgabe zu, Kontrollmöglichkeiten für die exekutiven Organe zu schaffen (vgl. Richter 1999: 183). In der grundlegenden, allgemeinen Vermittlungsfunktion zwischen Wählern und europäischen Abgeordneten macht sich das Parteiendefizit bemerkbar. Aufgrund der oben dargestellten Situation und den Stellungen der *europäischen* Parteien, der nationalen Parteien und der Fraktionen mangelt es vielfach an einem

dichten kommunikativen Netzwerk zwischen den Mitgliedern des EP, der nationalen Parteiführung und den Abgeordneten der eigenen Partei im nationalen Parlament. Dieses kommunikative Netzwerk wäre jedoch im Interesse ausreichender demokratischer Kontrollmöglichkeiten von Bedeutung (vgl. Ebd.). Eine EU, die ihrem Parlament nicht die notwendigen Mittel zur Kontrolle einräumt, läuft Gefahr, das Vertrauen und die Unterstützung der Bürger zu verlieren (vgl. Leinen 2009: 45).

Ersatzweise wurden spezifische Ausschüsse für Europaangelegenheiten in den nationalen Parlamenten eingerichtet, die dazu dienen, Kontrollmechanismen in das Netz zwischen Wähler, nationalen und europäischen Abgeordneten, Parteien und Regierungsinstitutionen einzuziehen. Die Hauptaufgabe ist die Begutachtung aller europapolitisch wirksamen Regierungsvorlagen. Zudem sind diese Ausschüsse eine Anlaufstelle für nationale Abgeordnete und Mitglieder des EP, unabhängig von der jeweiligen Parteizugehörigkeit (vgl. Richter 1999:183f.). Ferner gibt es vernetzende Verbindungsbüros in Brüssel, um eine dauerhafte Vernetzung zu gewährleisten (vgl. Hartmann 2001: 145). Diese Mechanismen können jedoch keinen dauerhaften Ersatz für eine ausreichende Kontrollfunktion im Rahmen der Artikulations- und Repräsentationsfunktion darstellen, da sie durch die Verteilung auf supranationaler und nationaler Ebene für den Bürger diffizil wirken.

3.1.2 Inner- und Interparlamentarische Vernetzung

Das EP versteht sich als ein Arbeitsparlament. Besonders wichtig für die Arbeit des Parlaments sind die Ausschüsse. Dabei ist das EP grundsätzlich befugt, über jede Frage der EU zu beraten (vgl. Maurer 2011: 207). Die Detailarbeit in Ausschüssen und die Plenardebatte über Ausschlussempfehlungen stehen im Mittelpunkt der Parlamentstätigkeit (vgl. Hartmann 2001: 145). Die ständigen Ausschüsse beraten zu Gesetzgebungsvorhaben die Positionen des EP gegenüber dem Rat und der Kommission. Sie entwickeln durch Anhörungen und Initiativberichte auch eigene Initiativen und Ideen, mit denen sie auf den europäischen Politikgestaltungsprozess einwirken können. Denn die Ausschüsse ermöglichen einen Raum, indem Interessen eingebracht und diskutiert werden können.

Im Oktober 2009 richtete das EP einen nichtständigen Ausschuss zur Wirtschafts- und Finanzkrise sowie im Juni 2010 einen nichtständigen Ausschuss zu den politischen Herausforderungen des künftigen, mehrjährigen Finanzrahmens ein. Neben diesen Gremien unterhält das Parlament 21 bilaterale und 16 multilaterale Delegationen zu parlamentarischen Gremien von dritten Staaten und Organisationen, sowie vier Delegationen zu den gemeinsamen parlamentarischen Versammlungen (vgl. Maurer 2011:208f.). Daneben tagen Untersuchungsausschüsse und „politikbereichsspezifische interfraktionelle Gruppen“ (Maurer 2011:209). Diese Einrichtungen fördern zwar die Vernetzung, vermitteln in der Repräsentations- und Artikulationsfunktion aber ein komplexes Bild vieler verschiedener Gremien.

Die Anknüpfungspunkte an Rat und Kommission sind für das Parlament relevant, um Teil am Prozess zu haben. Einschnitte in der Entwicklung dieser Kommunikations- und Interaktionsbeziehungen ergeben sich dabei aus der veränderten parlamentarischen Kompetenzverteilung auf den Feldern der Gesetzgebung, Kontrolle und Kreation (vgl. Dreischer 2004: 183). Aufgrund der zunächst verfügbaren Verfahren bestand anfangs nämlich weder für den Rat noch für die Kommission ein Zwang zur Kommunikation mit dem Parlament. Die Kommission steht besonders aufgrund der Informationsbefugnisse des EP in ständigem Kontakt zum Parlament. Der Rat befindet sich in einem regelmäßigen Austauschverhältnis mit anderen Entscheidungsträgern und Entscheidungsvorbereitungen in europäischen und staatlichen Institutionen sowie bei Interessengruppen (vgl. Beichelt 2011: 124). Folglich entsteht eine strukturelle Vernetzung, die bedeutend für die Informationsprozesse und -wege im Machtdreieck ist.

In der Rollenzuweisung interparlamentarischer Vernetzung werden die nationalen Parlamente als „Netzwerker“ (Sprungk 2011: 218) beschrieben. Dies gliedert sich sowohl horizontal mit anderen Parlamenten als auch vertikal mit der Kommission, dem EP und anderen EU-Organen (vgl. Sprungk 2011: 218).⁷ Parlamente als Repräsentanten des Souveräns wirken zunehmend an den Prozessen europäischer Politikgestaltung mit. Damit artikulieren sie die Interessen ihrer Wählerschaft in europäischen Prozessen. Doch die Wahrnehmung der Akteursfunktion erfordert eine Vernetzung der Parlamente

⁷ Die Versuche der Stärkung nationaler Parlamente wie zum Beispiel durch die Subsidiaritätskontrolle und die Flexibilität, wird nicht weiter thematisiert, da die vorliegende Forschungsarbeit explizit auf die Beziehungen zum EP abzielt, wodurch die Behandlung der oben genannten Rollenebene durch die Komplexität und den Bezug zu anderen EU-Organen zu umfangreich ist.

untereinander sowie mit nichtparlamentarischen Akteuren (vgl. Abels/Eppler 2011: 27). Darauf folgend hat das EP Abteilungen für die Zusammenarbeit mit nationalen Parlamenten geschaffen, da eine stärkere interparlamentarische Vernetzung auch im Lissabonner Vertrag vorgesehen ist. Jedoch steht diese noch in den Anfängen. Die Parlamente bauen Beziehungen zu den Institutionen der EU auf, etwa durch die Einrichtung eigener Büros in Brüssel. Sie vernetzen sich untereinander in Zusammenschlüssen wie der COSAC (Conférence des Organes Spécialisés dans les Affaires Communautaires), an der auch das EP beteiligt ist und der CALRE (Konferenz der europäischen regionalen gesetzgebenden Parlamente). Interparlamentarische Konferenzen oder Fachausschüsse sind ein weiterer Mechanismus zum Aufbau von Kommunikationsforen, die dabei auch Ebenen übergreifend angelegt sein können (vgl. Ebd 2011: 28). Die Interaktion zwischen dem EP und den einzelstaatlichen Volksvertretungen wird mit der Anzahl der Besuche nationaler Parlamentarier beim EP gemessen (vgl. Sprungk 2011: 218).

Dadurch, dass das Parlament auf einer supranationalen Ebene basiert, muss insbesondere die Vernetzung zu den nationalen Parlamenten der Mitgliedsstaaten funktionieren, um allgemeine Zielvorstellungen und grundlegende Interessen zu klären. Die Repräsentation in Form von Besuchen im EP seitens der nationalen Parlamentarier soll eine ausreichende Artikulations- und Kommunikationsebene schaffen, um die Interessen ihrer Wählerschaft in den europäischen Prozess einzubringen. Das Gelingen dessen ist, allein aufgrund der vielfältigen Interessen der Repräsentierten, ebenso durch die unterschiedliche Wahrnehmung der Möglichkeiten schwierig. Um die Kommunikation auch außerhalb der Räumlichkeiten des Europaparlaments zu fördern wurden kürzlich weitere internetbasierte Kommunikationsforen von Parlamenten zum Zweck der interparlamentarischen Vernetzung in EU Angelegenheiten aufgebaut, wie beispielsweise die Internetplattform IPWX (vgl. ipex.eu). Die zwischenparlamentarische Kooperation wird mit der Häufigkeit der Nutzung der IPEX Datenbank gemessen. IPEX ist demnach eine Plattform für den Informationsaustausch unter den nationalen Parlamenten, sowie zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament in Bezug auf EU-Themen (vgl. Sprungk 2011: 219f.).

Insgesamt zeigt sich, dass die Mitgliedsstaaten als Vernetzter oder Netzwerker unterschiedlich stark aktiv sind⁸, wodurch wiederum ein mangelndes Interesse nicht aktiver Mitglieder interpretiert werden kann. Demnach sind die Vernetzungen des EP mit Parteien, Institutionen und nationalen Parlamenten wichtig, da sie einer Notwendigkeit unterliegen, die Interessen der (nationalen) Ebenen effektiv in der EU vertreten zu können. Sie allein garantieren jedoch noch keine Aufnahme der Belange aus der gesellschaftlichen Basis des EU-Systems, um eine angemessene Repräsentation und Artikulation zu gewährleisten. Hierzu sind direkte Kontakte zu Interessengruppen notwendig.

Durch den dynamischen Prozess des EP im Hinblick auf den Kompetenzzuwachs hat auch das Interesse verschiedener Lobbyisten am Europaparlament zugenommen. Lobbyisten arbeiten an der Schnittstelle von Wirtschaft und Politik, die über das EP versuchen, den Ausgang legislativer Entscheidungen der EU zu beeinflussen. Ein Großteil der legislativen Arbeit des EP wird in den Ausschüssen des Parlaments geleistet. Durch die zunehmende Regelungsdichte und den gestiegenen Einfluss des EP werden die Interessenvertretungen wichtiger und häufiger (vgl. Wonka 2005: 166f.). Interessengruppen erfüllen für Parlamentarier eine nützliche Funktion, indem sie eine weitere Möglichkeit des Informationszugangs bieten, die von den meisten Abgeordneten auch genutzt wird. Im EU-System gibt es im Vergleich zur nationalen Ebene mehrere Anknüpfungspunkte, wodurch das EP seiner Zeit neben der Kommission nicht immer die erste Anlaufstelle für Interessensvertreter war. Interessenvertretung findet dort statt, wo Entscheidungen getroffen werden (vgl. Lehmann 2005: 158). Es ist bekannt, dass sich verschiedene Interessengruppen der Wirtschaft und der Industrie in Brüssel positionierten, um einen direkten Einfluss auf das politische Geschehen zu erlangen (vgl. Leinen 2005: 145). Doch differenziert sich die Interessenvertretung nach Themen. Ein Abgeordneter des Auswärtigen Ausschusses wird nicht so oft kontaktiert, wie ein Abgeordneter für Verkehrsweisen (vgl. Wonka 2005: 166f.). Daher entsteht keine vollkommene Aufnahme der Interessen aus der gesellschaftlichen Basis.

Mitglieder des Parlaments können Informationen von Interessenvertretern dazu nutzen, den Grad der Akzeptanz und der Ablehnung von Entscheidungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen auszuloten. Mit Blick auf politische Informationen ergibt sich für lokale und regionale Interessenvertreter die Möglichkeit, ihre Ablehnung oder auch Un-

⁸ Daten zur Anzahl der pro Parlamentarier eingestellten Dokumente und Informationen sind den IPEX Jahresberichten zu entnehmen.

terstützung einzelner Vorschläge vorzubringen, denen der Abgeordnete ihrer Wahlkreise seine Aufmerksamkeit schenken wird, um seine Wiederwahlchancen zu erhalten. So ist davon auszugehen, dass ein deutscher Abgeordneter aus Ludwigshafen, in dessen Wahlkreis sich mit der BASF ein Chemieunternehmen mit einer umfangreichen Belegschaft befindet, eine andere Position im Falle der aktuell zu verhandelnden Chemikalienregulierung einnehmen wird, als ein Abgeordneter aus einer ländlichen Region Schwedens. Dadurch ist wiederholt das Fehlen eines *europäischen* Bewusstseins durch die primäre Vertretung nationaler Interessen zu erkennen (vgl. Wonka 2005: 168f.). Dies geschieht zu Ungunsten der Repräsentations- und Artikulationsfunktion, da insbesondere die Repräsentation auf lokale Interessen und Themen beschränkt ist.

Interessengruppen sind demnach in einem doppelten Verhältnis zu betrachten. Ob Interessenvertretung gut oder schlecht ist, ist keine Bewertungsgrundlage. Sie füllt einerseits eine Informationslücke, schafft jedoch andererseits keine dauerhafte Vernetzung, da die Themen unterschiedlich und die Zuständigkeiten und Zugänglichkeiten im komplexen EU-System oftmals intransparent sind. Auf die gefüllte Informationslücke können die Parlamentarier sich nicht verlassen, denn einerseits gilt diese Information nur themenweise, andererseits bedarf es mehr einer Art Informationsnetzwerke in den Kreisen der Bürger um das Gefühl der Repräsentation vermitteln zu können (vgl. Dreischer 2004: 187).

3.1.3 Repräsentanten und Medien

Oftmals gestaltet sich eine direkte Kommunikation durch die Standorte des Parlaments und der daraus resultierenden Entfernung des Abgeordneten zu seinem Wahlkreis schwierig. Die Arbeit im Wahlkreis ist eine Möglichkeit, mit den Bürgern in Kontakt zu treten (vgl. Dreischer 2004: 190f.). Neben den Problemen einer direkten Vernetzung mit den Bürgern gelingt auch die massenmediale Anbindung der Abgeordneten unzureichend. Erst eine existierende Medienöffentlichkeit setzt die Basis einer Vernetzungsmöglichkeit für die Arbeit im Parlament (vgl. Scheller/Eich 2011: 315ff.).

Ein Problem für das EP entsteht besonders durch das mangelnde Medieninteresse. Zwar existieren europäische Zeitungen wie „The European“, jedoch ist dies nicht ausreichend. Es bedarf einer visuellen Darstellung in den Medien, um Mediennetzwerke zu schaffen.

Zwar gibt es dort wiederum den Sender „Euronews“, der jedoch nicht in allen Sprachen verfügbar ist und einem geringen Bekanntheitsgrad unterliegt. Die Problematik ist die Sprachfrage. Spricht ein deutscher Europapolitiker für das französische Fernsehen, so muss dies ins Französische übersetzt werden. Von nationaler Ebene wird jedoch ein französischer Sprecher gefordert. Durch die Themenvielfalt und die unterschiedlichen Schwerpunkte der Abgeordneten, kann es nicht zu jeder Thematik einen französischen Sprecher geben, wodurch die Nachricht nicht transportiert wird und ein Defizit entsteht. Dabei handelt es sich um strukturelle Defizite. Zwar sind regionale Medien dann interessiert, wenn es um lokal relevante Themen oder es sich um außergewöhnliche Ereignisse handelt, jedoch benötigt das EP ein europaweites Interesse der gesamten Bevölkerung, um eine mediale Präsenz herzustellen (vgl. Dreischer 2004: 192f.). Demnach ist die Ausführung von der Repräsentation und Artikulation in einigen Fällen von der Relevanz der Themen abhängig, sowie durch die Sprachbarriere gestört.

Die Vernetzungsbemühungen des EP leiden grundsätzlich unter der fehlenden Öffentlichkeit. Durch die fehlende Regierung auf EU-Ebene fehlt eine Repräsentanz, die Entscheidungen auf der europäischen Bühne verkündet (vgl. Wonka 2005: 166f.). Erst dann würde wahrgenommen werden, dass so öffentlichkeitswirksame Entscheidungen, wie beispielsweise die Schaffung einer zweijährigen Garantie auf neu gekaufte Produkte, keine alleinige Leistung einer nationalen Regierung oder des Rats ist, sondern eine Leistung, für die das EP wesentliche Mitverantwortung trägt (vgl. Dreischer 2004: 192f.).

3.2 Responsivität

Eine Institution, die geregelt mit ihrer Umwelt vernetzt ist, kann responsiv sein. (vgl. Dreischer 2004: 194). Repräsentation wird überhaupt erst dadurch möglich, dass die in repräsentativen politischen Systemen zwangsläufig auftretenden Spannungen zwischen Repräsentierten und Repräsentanten von letzteren auch wahrgenommen und aufgelöst werden. Fraglich bleibt, welche Spannungen zwischen den europäischen Bürgern und dem EP bestehen könnten. Die Responsivitätsfunktion soll zu einer Problemlösung und Interessenverwirklichung führen. Auftretende Spannungen aufgrund von Politikinhalt sind nicht allzu häufig, während Konflikte eher zwischen dem Anspruch der Bürger an das Handeln des EP und deren tatsächlicher Tätigkeit entstehen. Es wird von dem Par-

lament in einem nationalstaatlichen Verständnis etwas erwartet, was es durch seine Kompetenzbegrenzung nicht erbringen kann (vgl. Lehmann 2005: 150ff.). Trotz dieser Schwierigkeit soll in diesem Kapitel untersucht werden, inwieweit das EP responsiv ist und Informationen in den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess transportiert.

Zu den potentiellen Mechanismen der unmittelbaren Aufnahme und responsiven Behandlung von Problemen und Fragestellungen aus der Bevölkerung kann das Petitionswesen dienen. Um es jedoch zu einem wirkungsvollen Mechanismus werden zu lassen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Zum einen sollten die Inhalte der an das Parlament gerichteten Petition tatsächlich so beschaffen sein, dass sich daraus notwendige Steuerungsleistungen ableiten lassen, andererseits muss es dem Parlament gelingen, den Inhalt von Petitionen in den europäischen Willensbildungsprozess einzubringen. Letzterem sind trotz der Möglichkeit, die Kommission zum Handeln aufzufordern, Grenzen gesetzt (vgl. Dreischer 2004: 196). An diesem Punkt liegt die Schwierigkeit der Artikulation bzw. dem Einbringen von Interessen, die es im weiteren Verlauf noch darzustellen gilt.

Gemäß Artikel 227 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEU) „kann jeder Bürger jederzeit allein oder zusammen mit anderen Personen sein Petitionsrecht ausüben, also eine Petition an das Europäische Parlament richten“ (EP online: Petitionen). Dieser Prozess wurde rechtlich erst spät anerkannt, denn das EP hatte diesen bereits 1953 in seiner Geschäftsordnung festgehalten und 1987 einen eigenen Ausschuss dafür eingerichtet (vgl. Leinen 2009: 68f). Eine Petition kann als Beschwerde oder Ersuchen abgefasst sein und sich auf Angelegenheiten von öffentlichem oder privatem Interesse beziehen. In der Petition kann das Europäische Parlament aufgefordert werden, zu einer bestimmten Angelegenheit Stellung zu nehmen. Solche Petitionen geben dem Europäischen Parlament Gelegenheit, auf Verletzungen der Rechte eines Unionsbürgers durch einen Mitgliedstaat oder lokale Gebietskörperschaften oder eine sonstige Institution hinzuweisen. Dabei muss die Petition Angelegenheiten betreffen, die für die EU von Interesse sind oder in ihren Tätigkeitsbereich fallen wie zum Beispiel:

- Ihre Rechte als Unionsbürger gemäß den Verträgen,
- Umweltfragen,
- Verbraucherschutz,

- freier Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr, Binnenmarkt,
- Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
- Anerkennung von beruflichen Qualifikationen,
- sonstige Probleme im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Rechts (vgl. EP online: Petitionen).

Einfache Auskunftersuche werden vom Petitionsausschuss nicht bearbeitet, das Gleiche gilt für allgemeine Kommentare zur EU-Politik. Jedoch sind die Petitionen oftmals ganz konkreten Bürgerbedürfnissen zuzuordnen. Dabei ist das Parlament darauf angewiesen, dass die Kommission, aber auch die Mitgliedsstaaten kooperationsbereit sind (vgl. Dreischer 2004: 196). Denn das Parlament selbst kann die Missstände nicht beseitigen. In verschiedenen Fällen benötigt der Petitionsausschuss die Hilfe einer nationalen Behörde um das Problem für den Petenten lösen zu können. Andere Petitionen müssen an spezielle Ausschüsse weitergereicht werden. Oftmals wird die Kommission aufgefordert, eine vorläufige Prüfung des Gegenstands vorzunehmen und Auskünfte über die Einhaltung des einschlägigen Gemeinschaftsrechts zu übermitteln (vgl. EP online: Petitionen). Somit ist in den meisten Fällen lediglich mit Hilfe der jeweiligen Institution oder der Mitgliedsstaaten eine Problembeseitigung möglich. Grundsätzlich erfüllt das Instrument des Petitionswesens zwar seine Aufgabe als Schaltstelle zur Verteilung von Bürgeranliegen auf das Parlament, dieses ist wiederum eingeschränkt und kann die Petitionen oft nur mit Hilfe bearbeiten oder es durchläuft einen längeren Prozess durch themenbezogene Ausschüsse. Diese Hilfe gestaltet sich auch durch die Komplexität des Systems oftmals schwierig, da verschiedene Zuständigkeitsbereiche zu unterschiedlichen Themen gelten und manche ineinander übergreifen, wodurch es in einigen Fällen zu kurzweiligen Blockaden kommen kann. Dies ist wiederum sehr zeitintensiv. Die Veröffentlichung von Petitionen verläuft im Plenum des EP. Diese Bekanntmachungen werden in das Protokoll der betreffenden Sitzung aufgenommen, während die Petenten dann darüber unterrichtet werden, dass Protokolle im Amtsblatt veröffentlicht werden (vgl. Ebd.).

Ein weiteres Instrument ist der Bürgerbeauftragte, der eine personelle Ebene schaffen soll. Gemäß Art. 195 EGV wählt das EP nach jeder Wahl für die Dauer der Wahlperiode den Bürgerbeauftragten (vgl. Nickel 2005: 73). Der Ombudsmann ist befugt, Beschwerden jedes Unionsbürgers bei der Tätigkeit der Organe oder Institutionen der Ge-

meinschaft aufzunehmen (vgl. EP online: Bürgerbeauftragter). Er bewertet die Beschwerde. Ist die Beschwerde bedeutend, muss das betreffende Organ der EU eine Stellungnahme abgeben. Mit diesem Instrument soll die Kluft zwischen Bürgern und dem europäischen Entscheidungsgefüge vermindert werden. Jedoch hängt dies, neben der tatsächlichen Nutzung, auch von der Ebene der Problemlösungswünsche der Bürger, sowie der Problemlösungsmöglichkeiten der Abgeordneten ab. Denn diese fallen oft auseinander. Nur ca. 30% der jährlich eingehenden Beschwerden beim Ombudsmann des EP fallen tatsächlich in seinen Verantwortungsbereich. Die Erfüllung der Repräsentationsfunktion wird also nicht nur durch die fehlenden Gemeinsamkeiten von Sprache und Medienkultur oder durch die unterentwickelten Möglichkeiten europäischer Politikdarstellung in den elektronischen Medien und in der Presse erschwert, sondern ebenso in der Schwierigkeit die Anliegen in ein konkretes Entscheidungshandeln umzusetzen (vgl. Dreischer 2004: 195). Hinzu kommt insbesondere, dass selbst der Bürgerbeauftragte oftmals an der Undurchdringlichkeit und der mangelnden Kooperationsbereitschaft der einzelnen Institutionen scheitert. (vgl. Richter 1999: 174). Dadurch ist seine Funktion als Bindeglied zwischen Repräsentierten und Repräsentanten bzw. Parlament deutlich beeinträchtigt und unzureichend wirksam. Es bedarf einer Durchsetzungskraft bei der Vermittlung der Bürgerinteressen.

Seit dem 1. April 2012 steht den Bürgern der EU ein neues Werkzeug zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Möglichkeit bestehen soll, bei der Gestaltung der EU-Politik mitwirken zu können. Die Bürgerinitiative basiert auf dem Vertrag von Lissabon. Wenn sich mehr als eine Million Bürger aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten an einer solchen Initiative beteiligen, können diese die Europäische Kommission auffordern, in Bereichen, die in deren Zuständigkeitsbereich fallen, Rechtsvorschriften vorzuschlagen. Für den Fall einer erfolgreichen Initiative nimmt der Organisator der Initiative an einer Anhörung im EP teil. Jedoch werden diese Anliegen von der Kommission bearbeitet und fallen nicht in den Aufgabenbereich des Parlaments, obwohl dies der Repräsentationsfunktion obliegt und die erste Anlaufstelle für die Interessen, Wünsche und Sorgen der Bürger darstellen sollte. Dementsprechend besteht eine abwegige Kompetenzzuteilung im Vergleich zum nationalen Parlamentsverständnis (vgl. Maurer 2011: 49). Hinzu kommt, dass oft keine Responsivität in Fällen der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik hergestellt werden kann, da dies nicht in den Kompetenz Bereich des Parlaments fällt. Hier ist das Parlament in seiner Funktion eindeutig eingeschränkt (vgl.

Dreischer 2004: 196f). Demnach darf es nur in Bereichen responsiv sein, die in den Kompetenzbereich fallen und darf somit nicht jedes Bürgeranliegen bearbeiten, obwohl es die Aufgabe eines Parlaments in seiner Repräsentations- und Artikulationsfunktion ist, dies zu gewährleisten. Es entsteht für den Repräsentierten der Eindruck eines intransparenten und komplexen Systems.

3.3 Darstellung und Kommunikation

Im Folgenden soll die Darstellung und die kommunikative Führung untersucht werden. Aus Sicht der vorhergehenden Kapitel sind diese Funktionen bereits durch den Umstand verletzt, dass neben dem Fehlen einer Parteieninfrastruktur und eines geordneten Netzwerks mit einem transparenten Verfahren unzureichende Strukturen vorhanden sind. Dies erschwert die politische Repräsentation auf europäischer Ebene. Folglich sollen in diesem Kapitel insbesondere eventuelle öffentliche Darstellungs- und Kommunikationsdefizite betrachtet werden, sowie die Frage, ob die aus dem politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess resultierenden Informationen in einem transparenten Vermittlungsprozess eingebettet werden.

Die bereits vorangestellte Responsivität ist einer der Grundpfeiler des Repräsentationsgedankens, wonach Repräsentierte ihre Angelegenheiten durch Repräsentanten erledigen lassen. Responsivität ist somit die Voraussetzung dafür, dass die Erledigung von Aufträgen der Repräsentierten durch die Repräsentanten uneingeschränkt stattfinden kann (vgl. Patzelt 2001: 352f.). Dabei darf Responsivität nicht nur praktiziert werden, sondern sie muss auch demonstriert werden, um einen begründeten Repräsentationsglauben bei den Bürgern entstehen zu lassen. Dieses Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn das Parlament und seine Akteure auch tatsächlich sichtbar machen, dass sie die Anliegen, Wünsche und Sorgen der Bürger in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess eingebracht haben (vgl. Scheller/Eich 2011: 316f.). Erfolgsversprechend geschieht das stets dann, wenn die Bürger glauben, dass sich in den Ergebnissen parlamentarischen Handelns eine Reaktion auf ihre eigenen Anliegen und Wünsche widerspiegelt. Dafür spielt es zunächst keine Rolle, ob sich einzelne Repräsentierte mit ihren individuellen Meinungen darin wiederfinden. Zentral ist, dass sich der diffuse Glaube einstellt, tatsächlich vertreten zu werden. Die Demonstration der Leistungen des EP

nach außen hin funktioniert jedoch nur selten in erfolgreicher Weise. Europa erscheint in einer unkonkreten Masse der negativen Steuerungsleistungen, während die nationale Ebene die positiven Leistungen in Anspruch nimmt (vgl. Dreischer 2004: 197ff.). Dieser Eindruck entsteht, weil die nationalen Minister einer Regierung die Botschaften verkünden, während das EP keine Regierung oder Sprecher hat, die dies verkünden können. Daraus wird also ein doppeltes Problem der Politikdarstellung für das EP sichtbar. Die europäische Verantwortlichkeit für gelungene Steuerungsleistungen wird nicht deutlich genug hervorgebracht. Die Meinungen der Bürger über die Wichtigkeit des Parlaments einerseits und den Einfluss des EP andererseits weisen große Lücken auf. Rund 80% der Unionsbürger glauben nach einer Umfrage des Eurobarometers, dass das EP eine wichtige Rolle spielt, während nur 17% glauben, dass die Entscheidungen des EP Einfluss auf ihr Leben haben (vgl. Ebd.). Dies mag an einer defizitären Darstellung der Arbeit des Europaparlaments in der Öffentlichkeit liegen.

Vor einem solchen Hintergrund fällt es schwer, eine kommunikative Führungsfunktion in Form des Eintretens und Werbens für getroffene Entscheidungen zu entfalten. Politik bedarf jedoch genau jenes Werbens für ihre Inhalte durch die Repräsentation, damit sich bei den Bürgern auch ein Repräsentationsglaube entwickelt (vgl. Götze/Rittberger 2011: 83f.). Der Prozess des Werbens und Eintretens für die getroffenen Entscheidungen kann jedoch nur dann gelingen, wenn Abgeordnete auch mit den Bürgern in Kontakt treten, responsiv sind und die Entscheidungen gegenüber den Bürgern darstellen können. Da schon die Umsetzung dieser Aufgaben schwer fällt, gestaltet sich die Aufgabe des Werbens und Eintretens für die Entscheidungen noch schwieriger (vgl. Ebd.). Oftmals gestaltet sich eine direkte Kommunikation durch die Standorte des Parlaments schwierig. Ein persönliches Eintreten für getroffene Entscheidungen ist zeitlich begrenzt, wodurch dem Bürger wiederum der Glaube in eine effektive Repräsentation genommen wird. Europäische Themen finden nur begrenzt in der Öffentlichkeit einen Anknüpfungspunkt. Werden sie dennoch von den Medien aufgegriffen und diskutiert, dann besonders mit Bezug auf nationale Akteure und Interessenlagen. Die sprachliche Trennung der Europäer verhindert überdies die Verbreitung eines echten europäischen Mediums. Daraus resultiert das Fehlen einer *genuin* europäischen Form der politischen Willensbildung. Es existiert kein europäischer Kommunikationsraum (vgl. Leïße 2009: 18).

4 Funktionsbilanz: Zwischen Vernetzung, Responsivität, Kommunikation und einer europäischen Öffentlichkeit

Es geht nicht nur darum die Europapolitik den Abgeordneten und dem Volk gegenüber erkennbar zu machen und auch Verantwortung gegenüber den Wählern für die europäischen Entscheidungen zu übernehmen, wobei diese Funktionen schon als defizitär zu bewerten sind (vgl. Abels/Eppler 2011: 27). Sondern es geht besonders darum, eine europäische Öffentlichkeit zu erreichen, da die EU zu einer eigenständigen demokratischen Legitimation ohne diese Öffentlichkeit gar nicht im Stande ist Entscheidungen zu repräsentieren oder Interessen zu artikulieren (vgl. Maurer 2011: 51). Die Funktionalität des EP in Hinblick auf seine Artikulations- und Repräsentationsfunktion kann nicht umgesetzt, bewertet oder wahrgenommen werden, wenn eine Struktur, wie die des EP, nur von rechtlich formalen Vorgaben lebt. Es bedarf eines *Wir-Gefühls*, durch das der Unionsbürger erreicht wird. Folglich muss *europäischer* Parlamentarismus auf einem europäischen *demos*⁹ beruhen (vgl. Beichelt 2011: 119). Während zuvor die Beziehungen zwischen Repräsentanten im EP, inner- und interparlamentarischer Vernetzungen und dem Repräsentierten, sowie dessen Möglichkeit zur Artikulation dargestellt wurden, gilt es schließlich die Ebene der Repräsentanten zu erläutern. Um die Problematik darzustellen, wodurch die Repräsentations- und Artikulationsfunktion als defizitär zu bewerten ist, sind im Folgenden die Bedeutung der europäischen Öffentlichkeit, eines *demos* und der Wirkung in den Mitgliedsstaaten zu untersuchen. Die parlamentarische Zusammenarbeit wurde bereits im vorangestellten Kapitel analysiert. Für die Forschungsfrage ist diese Untersuchung besonders von Bedeutung, da sie die Eigenheit des EP in der Struktur der EU umfasst und eine Aufgabe des EP ist, um aktiv wahrgenommen zu werden.

Demokratie braucht Öffentlichkeit, weil demokratische Herrschaft nur ein Mandat auf Zeit ist, das vom Volk verliehen wird. Da die Repräsentationsfunktion ebenso eine Demokratiebedingung darstellt, muss es eine ständige Rückkopplung zwischen Repräsentierten und Repräsentanten geben. Jedoch kann die Demokratie in der EU nicht auf einen *demos* gestützt werden, da es kein europäisches Staatsvolk gibt. Es müssen viel mehr die europäischen Völker einbezogen werden (vgl. Eppler 2011: 307). Demnach ist die Struktur der EU auf der Repräsentiertenebene defizitär. Denn die Antwort auf die

⁹ Demos steht für das europäische „Staatsvolk“

Frage, wer das Volk ist, von dem die Gewalt letztlich ausgeht, kann nur gegeben sein, wenn es eine Identität aller Betroffenen gibt (vgl. Kielmanseeg 1996: 54). Durch den Mangel eines demos lassen sich die Gewinne, die das EP erzielt, nur auf nationaler Ebene repräsentieren, wodurch die Repräsentationsfunktion des EP defizitär bleibt (vgl. Maurer 2011: 52). Der Wert parlamentarischer Repräsentation und Vermittlung von Interessen, Wünschen und Befürchtungen, steht unter einem zunehmenden Beweiszwang der Funktionsfähigkeit seitens des Europaparlaments. Der Rückgang der Wahlbeteiligung ist auch hier ein Indiz (vgl. Maurer 2011: 46).

Die Bürger müssen diskursiv in die europäischen Angelegenheiten eingebunden werden. Dies gilt von der Informationsverbreitung über die Meinungsbildung bis zur politischen Einflussnahme durch die öffentliche Prägung von herrschenden Meinungen, Minderheitspositionen oder der Formierung von Bürgerinitiativen (vgl. Merkel 1999: 36). In einem repräsentativen Demokratieverständnis, muss die Legitimation der Repräsentanten durch die Wähler vollzogen werden, denn diese sind es, die es ihnen überhaupt ermöglichen geschlossene Entscheidungen zu treffen. Weiterhin muss die Betrachtung der Entscheidungen der Repräsentanten als legitim angesehen werden, auch wenn diese nicht allen Einzelinteressen gerecht werden. Dies ist nur möglich, wenn die Wähler nicht nur ihr eigenes Interesse, sondern das öffentliche Interesse im Blick haben. Um zu erkennen, was das öffentliche Interesse ist, müssen die Volksvertreter die Reaktion von Wählern vorwegnehmen und nicht nur eigene Interessen, sondern auch die Wähler beachten. Demokratie kann deswegen nicht auf Wahlen reduziert werden, sondern benötigt öffentliche Diskussionen in Parlamenten und in der Gesellschaft. Deswegen müssen die vertikalen Beziehungen zwischen Repräsentanten und Repräsentierten mit horizontalen Beziehungen derer, die repräsentiert werden, einhergehen. In nationalen Demokratien sind diese Voraussetzungen der repräsentativen Demokratie durch die Kommunikation gewährleistet. Medien, Parteien, Verbände und Interessenvertretungen sind horizontale Strukturen in nationalen Systemen und schaffen ein gewisses Maß an Solidarität und gegenseitigem Vertrauen. In der EU gibt es aber genau diese horizontalen Beziehungen zwischen den Bürgern nicht in einem ausreichenden Maße. Eine europäische Öffentlichkeit in dem vorangestellten zivilgesellschaftlichen Verständnis existiert in der EU wenn überhaupt nur in Ansätzen. Besonders für die Identitätsbildung von politischen Gemeinschaften und die informelle Unterfütterung formeller Repräsentationsstrukturen (Parteien, Parlamente, Regierungen) ist sie ein wichtiges belebendes und

innovatives Element (vgl. Merkel 1999: 36). Um eine europäische Identität, ein *europäisches* Bewusstsein, Loyalität oder gar einen europäischen demos zu schaffen ist eine zivilgesellschaftliche Debatte unumgänglich. Insbesondere vor dem Hintergrund, wenn Europas Bürger über die nationalen Grenzen hinweg als Angehörige desselben politischen Gemeinwesens anerkannt werden sollen (vgl. Stabenow 1999: 12f.).

Daraus ergibt sich, dass das EP nicht allein repräsentieren kann, weil die horizontale Ebene zwischen den repräsentierten demoi fehlt (vgl. Eppler 2011:307). Der Kontakt zu den Bürgern bleibt trotz des Kompetenzgewinns in den anderen parlamentarischen Funktionen, unzureichend.

5 Resümee

Die Analyse macht deutlich, dass das EP nicht die zentrale Repräsentation des Volkes und des Kontrollorgans darstellt, sondern als eine Institution von mehreren Elementen im Entscheidungsprozess fungiert. In seiner Repräsentations- und Artikulationsfunktion weist es folgenschwere Defizite auf, wodurch die Leitidee, ein Parlament für die Bürger zu sein, deutlich verletzt wird.

In der Vernetzungsfunktion macht sich insbesondere die fehlende Leistungserfüllung durch Parteien bemerkbar. Es fehlt ein stabiles Netzwerk, das als Bindeglied zwischen dem Parlament und dem Bürger agiert. Die vorhandenen Parteien als Akteure zwischen Staat und Gesellschaft treten nur am Rande politisch in Erscheinung und führen nicht die bekannten, im nationalstaatlichen Verständnis gängigen Funktionen, aus. Die Ausschüsse und interparlamentarischen Vernetzungen bieten zwar den Raum für die Repräsentations- und Artikulationsfunktion, sind jedoch einem vielschichtigen und intransparenten System unterlegen. Die Zuständigkeitsbereiche gliedern sich nach bestimmten Themen, wodurch nicht immer das Europäische Parlament die Kompetenz behält, die Sorgen, Nöte, Interessen und Anliegen der Bürger aufzunehmen, obwohl es die primäre Aufgabe eines Parlaments in seiner Repräsentations- und Artikulationsfunktion ist. Folglich gestaltet sich die Möglichkeit der Artikulation der wesentlichen Anliegen zwar einfach, jedoch die letztliche Aufnahme in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess ist von zu vielen Faktoren, Regeln und Normen abhängig. Wenn die Petitionen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Parlaments fallen, werden sie nicht weiter bear-

beitet. Die Bürgerinitiativen, sowie die Arbeit des Bürgerbeauftragten kann ohne die Hilfe der nationalen Ebenen, oder weiteren EU-Institutionen wie die Kommission, oftmals nicht bearbeitet werden. Hier ist das Parlament abhängig von der Kooperation anderer Ebenen. Letztlich getroffene Entscheidungen kann das EP nur unzureichend gegenüber der Bürgerschaft artikulieren und repräsentieren. Durch eine mangelnde Medienpräsenz und der vorhandenen Sprachbarrieren werden oftmals viele Entscheidungen nicht vermittelt. Europa als Thema wird überwiegend aus einer nationalen Perspektive abgehandelt. Die fehlende Artikulation der Entscheidungen basiert einerseits auf einer fehlenden Regierung auf der Europäischen Ebene, die die Entscheidungen repräsentiert und Verantwortung trägt und andererseits auf dem fehlenden Interesse der Bürger, sowie dem Fehlen eines europäischen Bewusstseins. Folglich entsteht keine ausreichende Darstellung der getroffenen Entscheidungen, wodurch das Entstehen einer kommunikativen Führung offen bleibt.

Die Problematik und unzureichende Ausführung der Repräsentations- und Artikulationsfunktion basiert letztlich neben den strukturellen Defiziten des Europäischen Systems, auch auf dem Fehlen einer europäischen Öffentlichkeit. Neben der Komplexität, den intransparenten Prozessen und Zuständigkeitsbereichen der Institutionen, hat dies zur Folge, dass dem Europäischen Parlament in der Öffentlichkeit nur eine schwache Position zugeschrieben werden kann. Die stetige Abnahme der Wahlbeteiligung deutet darauf hin, dass das EP seine Rolle und seine Leistungen demnach nicht so vermitteln kann, dass es einen Anreiz für die Bürger gibt, zu wählen. Es bleibt anzumerken, dass jeder Schritt weg von der Repräsentationsfunktion ein Minus an Demokratie bedeutet und den potenziellen demos weiterhin ausschließt.

Die Schwierigkeit besteht in der Sichtweise, die Demokratie und das europäische System von der Basis her zu denken. Das Wichtigste ist der Repräsentierte, denn ohne ihn würde ein Mandat für den Repräsentanten nicht zustande kommen, wodurch genau dort der Anknüpfungspunkt bestehen sollte. Weiterhin muss der Repräsentierte seine Interessen angemessen in den Willensbildungs- und Entscheidungsprozess einbringen können, ohne am diffizilen System der strukturell intransparenten Zuständigkeitsbereiche zu scheitern. Es muss eine ausreichende Möglichkeit der Präsentation der Interessen folgen. Demnach besteht die Aufgabe weiterhin in der Schaffung von mehr Transparenz und klaren Zuständigkeitsstrukturen, damit letztlich für den Repräsentanten die Struktu-

ren verständlich, die Anlaufstellen deutlich und der Grund sich an der Wahl zum EP zu beteiligen ersichtlich ist. Gänzlich sollte dem Bürger klar sein, dass das Parlament die Institution ist, die sie in der Politikgestaltung der EU vertritt. Dies bedarf am Ende einer intensiven Kommunikationsbasis zwischen Repräsentierten und Repräsentanten, wobei letzterer schließlich vor der Herausforderung steht dem noch fremd wirkenden europäischen Geschehen ein Gesicht zu geben und somit öffentlich Verantwortung zu übernehmen.

Literaturverzeichnis

Abels, Gabriele/Eppler, Annegret: Auf dem Weg zum >>Mehrebenenparlamentarismus<<?, in: Abels, Gabriele/Eppler, Annegret (Hrsg.): Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Funktionen von Parlamenten im politischen System der EU, Baden Baden 2011, S.17-40.

Abromeit, Heidrun: Jenseits des „sui generis“, in: Landfried, Christian: Politik in einer entgrenzten Welt, Köln 2001, S.91-98.

Beichelt, Timm: Regierungen als quasi-parlamentarische Akteure: Die Rolle der nationalen Exekutiven im Mehrebenenparlamentarismus, in: Abels, Gabriele/Eppler, Annegret (Hrsg.): Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Funktionen von Parlamenten im politischen System der EU, Baden Baden 2011, S.119-132.

Berge von dem, Benjamin/ Poguntke, Thomas: Die Europäisierung nationaler Parteien und europäischer Parteien, in: Niedermeyer, Oscar (Hrsg.): Handbuch Parteienforschung, Wiesbaden 2013, S. 875-904.

Dreischer, Stefan: Das Europäische Parlament und seine Funktionen. Eine Erfolgsgeschichte aus der Perspektive von Abgeordneten, Diss.,Dresden, 2004.

Earnshaw David/Judge, David: The European Parliament, New York 2008, S. 9-24.

Eppler, Annegret: Vertikal und horizontal, bi- und multilateral: Interparlamentarische Beziehungen in EU-Angelegenheiten, in: Abels, Gabriele/Eppler, Annegret (Hrsg.): Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Funktionen von Parlamenten im politischen System der EU, Baden Baden 2011, S.297-314.

Giering, Claus/ Janning, Josef: Strategien gegen die institutionelle Erosion, in: Giering,Claus/ Janning,Josef/ Merkel,Wolfgang/ Stabenow, Michale: Demokratie und Interessenausgleich in der Europäischen Union, Gütersloh 1999, S. 39-67.

Göhler, Gerhard: Zusammenfassung und Folgerungen: die institutionelle Konfiguration, in: Göhler, Gerhard: Institution-Macht-Repräsentation, Baden Baden 1997, S. 579.

Götze, Stefan/ Rittberger Berthold: Die Macht der Gewohnheit? Die Erweiterung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments aus soziologischer Perspektive, in: Abels, Gabriele/Eppler, Annegret (Hrsg.): Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Funktionen von Parlamenten im politischen System der EU, Baden Baden 2011, S.81-96.

Hartmann, Jürgen: Das Politische System der Europäischen Union, Frankfurt a.M 2001.

Hix, Simon/Noury, Abdul G./ Gerard Roland: Democratic Politics in the European Parliament, Cambridge, 2007, S.12-31.

Holzinger, Katharina: Institutionen und Entscheidungsprozesse der EU, in: Lauth, Hans-Joachim/ Zimmerling Ruth (Hrsg): Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte, Paderborn 2005, S. 81.

Höreth, Marcus: Die Europäische Union im Legitimationstrilemma. Zur Rechtfertigung des Regierens jenseits der Staatlichkeit, Baden Baden 1999, S. 189.

Hurrelmann, Achim: Demokratische Einflusskanäle in der EU (und ihre Probleme), in: EU: Institutionen und Politik, Wochenschau Nr.1 2009, S.39.

Jachtenfuchs, Markus: Verfassung, Parlamentarismus, Delibertaion, Legitimation und politischer Konflikt in der Europäischen Union, in: Landfried, Christian: Politik in einer entgrenzten Welt, Köln 2001, S.71-89.

Kielmansegg, Peter: Integration und Demokratie, in: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, B. (Hrsg.): Europäische Integration, Opladen 1996, S.47-72.

Kremer, Franz: Das Europäische Parlament der EG und die Parlamentarische Versammlung des Europarats, München 1985.

Läufer, Thomas: 22 Fragen zu Europa, Bonn 1995.

Läufer, Thomas: Vertrag von Amsterdam. Texte des EU-Vertrags und des EG-Vertrags, Bonn 1998.

Leinen, Jo: Das Europäische Parlament- ein demokratischer Emanzipationsprozess: zum Machtgleichgewicht zwischen den europäischen Institutionen, in: Randzio-Plath, Christa (Hrsg.): Mehr Demokratie in Europa wagen, Berlin 2009, S. 45-78.

Leinen, Jo: Kommunikation mit dem Europäischen Parlament, in: Maurer, Andreas/ Nickel, Dietmar (Hrsg.): Das Europäische Parlament. Supranationalität, Repräsentation und Legitimation, Baden Baden 2005, S.145-147.

Lehmann, Wilhelm: Das Europäische Parlament als Mittler und Sprachrohr aggregierter Interessen, in: Maurer, Andreas/ Nickel, Dietmar (Hrsg.): Das Europäische Parlament. Supranationalität, Repräsentation und Legitimation, Baden Baden 2005, S.149-163.

Leiß, Olaf: Europa zwischen Nationalstaat und Integration, Wiesbaden 2009.

Maurer Andreas: Das Europäische Parlament, in: Weidenfeld, Werner/ Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z, Bonn 2011, S. 204-214.

Maurer Andreas: Das Europäische Parlament der Sechsten Wahlperiode im Institutionengefüge der EU, in: Niedermayer, Oscar/ Schmitt, Hermann (Hrsg.): Europawahl 2004, Wiesbaden 2005, S. 7-38.

Maurer Andreas: Mehrebenenparlamentarismus-Konzeptionelle und empirische Fragen zu den Funktionen von Parlamenten nach dem Lissabonner Vertrag, in: Abels, Gabriele/Eppler, Annegret (Hrsg.): Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Funktionen von Parlamenten im politischen System der EU, Baden Baden 2011, S.43-64.

Merkel, Wolfgang: Legitimationsüberlegungen zu einem unionsspezifischen Demokratie-Modell, in: Giering/Claus/ Janning, Josef/ Stabenow, Michael: Demokratie und Interessenausgleich in der Europäischen Union, Gütersloh 1999, S. 27-38.

Mittag, Jürgen: Zwischen struktureller Vernetzung und funktionalen Grenzen – Reformprozesse und Mehrebenenpotenziale der politischen Parteien auf europäischer Ebene, in: Abels, Gabriele/Eppler, Annegret (Hrsg.): Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Funktionen von Parlamenten im politischen System der EU, Baden Baden 2011, S.97-118.

Nickel, Dietmar: Das Europäische Parlament als rekrutiertes Organ – unter besonderer Berücksichtigung der Einsetzung der Kommission, in: Maurer/ Andreas, Nickel/ Dietmar (Hrsg.): Das Europäische Parlament. Supranationalität, Repräsentation und Legitimation, Baden Baden 2005, S.65-93.

Niedermeyer, Oskar: Europa als Randthema: Der Wahlkampf und die Wahlkampfstrategien der Parteien, in: Niedermeyer, Oscar/ Schmitt, Hermann (Hrsg.): Die Europawahl 2004, Wiesbaden 2005, S.40-76.

Patzelt, Werner J.: Einführung in die Politikwissenschaft, Band 4, Passau 2001.

Pfetsch, Frank R.: Die Europäische Union. Eine Einführung, München 2001.

Poguntke, Thomas: Politische Parteien, in: Gabriel, Oscar/ Holtmann, Everhard (Hrsg.): Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, München 1999, S.501.

Richter, Emanuel: Das republikanische Europa. Aspekte einer nachholenden Zivilisierung, Opladen 1999.

Scheller, Henrik/ Eich, Yvonne: Neue Kommunikationstechnologie als Herausforderung für die Parlamente in Europa – auf dem Weg zum virtuellen Parlamentsnetzwerk?, in: Abels, Gabriele/Eppler, Annegret (Hrsg.): Auf dem Weg zum Mehrebenenparlamentarismus? Funktionen von Parlamenten im politischen System der EU, Baden Baden 2011, S.315-331.

Schubert, Klaus/Martina Klein: Das Politiklexikon, Band 5, Bonn 2011.

Schulz, Martin: Der gefesselte Riese. Europas letzte Chance, Berlin 2013.

Sprungk, Carina: Parlamentarismus im europäischen Mehrebenensystem. Zum Wandel von Rollenanforderungen an nationale Parlamente in EU-Angelegenheiten, Baden Baden 2011, S. 211-226.

Stabenow, Michalel: Der Straßburger Konflikt als Lehrstück Europas, in: Giering, Claus/ Janning, Josef/ Merkel, Wolfgang/ Stabenow, Michalel: Demokratie und Interessenausgleich in der Europäischen Union, Gütersloh 1999, S. 11-27.

Steffani, Winfried: Einführung, in: Ders.(Hrsg.): Parlamentarismus ohne Transparenz, Opladen 1971.

Varwick Johannes: Die europäische Union als komplexe Organisation, in: Varwick, Johannes (Hrsg.): Die europäische Union, Schwalbach 2011, S. 12.

Wonka, Arndt: Lobbying des Europäische Parlaments, in: Maurer, Andreas/ Nickel, Dietmar (Hrsg.): Das Europäische Parlament. Supranationalität, Repräsentation und Legitimation, Baden Baden 2005, S.165-173.

Internetquellen

Das Europäische Parlament, online im Internet:

<<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/0042423726/Parliament-and-the-Lisbon-Treaty.html>>, [zugegriffen am 01.07.2013].

EG-Vertrag: Artikel 191, online im Internet: <http://dejure.org/gesetze/EG/191.html>, [zugegriffen am 02.07.2013].

Häberle, Peter: Die Repräsentation in der Europäischen Union, in: Fundamentos 3/2004, Bastid Freijedo, Coord J. (Hrsg.), S. 247-278, online im Internet: <<http://www.uniovideo.es/constitutional/fundamentos/tercero/originales/Haberle>>, [zugegriffen am 13.07.2013].

Ipex Online, online im Internet: <<http://www.ipex.eu/IPEXL-WEB/home/home.do>>, [zugegriffen am 24.07.2013].

Maurer, Andreas: Die Macht des Europäischen Parlaments. Eine prospektive Analyse im Blick auf die kommende Wahlperiode 2004-2009, Berlin, 2004, online im Internet: <http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2004_S11_mrr_ks.pdf>, [zugegriffen am 02.07.2013].

Nohlen, Dieter: Wie wählt Europa 2009?, online im Internet: <<http://www.bpb.de/politik/wahlen/europawahl/71360/wie-waehlt-europa-2009>>, [zugegriffen am 14.07.2013].

Schulz, Martin: Der Lissabonner Vertrag, online im Internet: <<http://www.martin-schulz.info/index.php?link=7&bereich=4>>, [zugegriffen am 02.07.2013].

Schüttemeyer, Suzanne S.: Neue Problemlagen, online im Internet:

<<http://www.bpb.de/izpb/8434/neue-problemlagen>>, [zugegriffen am 28.07.2013].

Schüttemeyer, Suzanne S.: Die Logik der parlamentarischen Demokratie, online im

Internet: <<http://www.bpb.de/izpb/8377/die-logik-der-parlamentarischen-demokratie?p=all>>, [zugegriffen am 28.07.2013].

Stratenschulte, Eckhart D.: Das Europäische Parlament, online im Internet:

<<http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42938/europaeisches-parlament?p=all>>, [zugegriffen am 02.08.2013].

Strohmeier, Gerd: Die EU zwischen Legitimität und Effektivität, online im Internet:

<<http://www.bpb.de/apuz/30621/die-eu-zwischen-legitimitaet-und-effektivitaet?p=all>>, [zugegriffen am 28.07.2013].

Quisthoudt-Rowoh, Dr. Godelieve: Historische und aktuelle Erfahrung mit dem europäischen Parlamentarismus, online im Internet: <<http://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/geschichte/oeffentliche-vortraege-int-konferenzen/europa-gespraech/sommersemester-2007/historische-und-aktuelle-erfahrungen-mit-dem-europaeischen-parlamentarismus/export.pdf>>, [zugegriffen am 03.08.2013].